Freitag, 26. Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9752. 1876.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Abonnements per Juni auf die Danziger Zeitung nimmt jede Postanstalt entgegen, in Danzig die Expedition Ketterhagergasse.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Ragusa, 26. Mai. Paulowic griff mit 2000 Insurgenten und unterstützt durch die Bewohner des Districts von Gacko Mukhtar Pascha, welcher nach Bilek marschirte, bei Kobijalaba an. Nach achtstündigem Kampf und beiderseitigen großen Verlusten mußte Mukhtar Pascha nach Gacko zurückkehren.

Abgeordnetenhaus.

Abend-Sitzung vom 23. Mai.

Das Haus setzt die Berathung des Competenzgesetzes fort. § 35 setzt die Zwangsmittel fest, durch welche die Orts- und Kreis-Polizeibehörden ihre Anordnungen durchzusetzen berechtigt sind. Zu diesen Zwangsmitteln gehört auch Haftstrafe. Der Höchstbetrag dieser Haft ist, wenn die Festsetzung durch den Amtsvorsteher oder den Polizeiverwalter einer zum Landkreise gehörigen Stadt erfolgt, fünf Tage, wenn sie durch den Landrath oder den Polizeiverwalter eines Stadtkreises erfolgt, zehn Tage. Auf den Antrag des Abg. Krech wird eine Bestimmung eingefügt, nach welcher der Höchstbetrag der durch den Ortsvorsteher verfügten Haft einen Tag beträgt.

Abg. Köhler (Göttingen) und v. Cuny beantragen folgenden neuen Paragraphen in das Gesetz einzufügen: „In denjenigen Theilen des preußischen Staates, in welchen die Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 nicht gilt, finden die nachfolgenden Bestimmungen Anwendung: 1) Gegen den Bescheid, welcher auf Beschwerde gegen eine polizeiliche Verfügung der Verwaltungsbehörden in letzter Instanz ergangen ist, findet die Klage beim Oberverwaltungsgerichte statt, wenn der angefochtene Bescheid auf der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes, insbesondere auch der von den Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Verordnungen beruht. 2) Die Frist zur Anstellung der Klage gegen den Bescheid (Entscheidung) der Verwaltungsbehörde beträgt einundzwanzig Tage. Die Frist beginnt ihren Lauf vom Tage der Zustellung des Bescheides, welcher Tag jedoch nicht eingerechnet wird. 3) Der § 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1842 über die Zulässigkeit des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen findet auch Anwendung, wenn eine polizeiliche Verfügung vom Oberverwaltungsgerichte nach No. 1 aufgehoben ist." — Reg.-Commissar v. Brauchitsch hält es für sehr bedenklich, eine so wichtige Materie nebenbei durch ein Amendement zu regeln. Der Antrag, der eine Art von Nothgesetz enthalte, gehe weit über den Rahmen des Competenzgesetzes hinaus und müsse deshalb hier abgelehnt werden. Die Regierung werde den Gegenstand für die Zukunft in ernste Erwägung ziehen. — Abg. v. Heereman: Die Sache ist zu wichtig, um ihre Regelung nicht schon an dieser Stelle herbeizuführen. Bis zur dritten Lesung werde sich ohne Zweifel eine geeignete Form finden lassen, die die Bedenken des Regierungscommissars beseitige. Das Verhalten des Ministers des Innern, der die letzte Instanz bei Beschwerden gegen polizeiliche Verfügungen bilde, biete nach den Erfahrungen der neuesten Zeit auf dem Gebiete des Culturkampfes so wenig Garantie für eine gerechte Entscheidung, daß er in dieser Beziehung dem Cultusminister noch den Vorzug gebe. (Heiterkeit) — Abg. v. Cuny empfiehlt den Antrag. Gerade gegen die in manchen Landestheilen auf sehr zweifelhafter gesetzlicher Grundlage beruhende executio ad faciendum sei die Zulassung einer Klage beim Oberverwaltungsgericht dringend nöthig. — Abg. Miquel erkennt an, daß im Hinblick auf manche haarsträubende Fälle ein größerer Rechtsschutz sehr wünschenswerth sei. Der Antrag beruhe jedoch auf einem System der Verwaltungsjustiz, das völlig von dem für die östlichen Provinzen angenommenen abweiche. Jedenfalls möge der Minister in diesem Antrag den Wunsch des Hauses erkennen, baldmöglichst das Verwaltungsstreitverfahren auch auf die westlichen Provinzen auszudehnen. — Abg. Lasker giebt zu, daß es Wasser in's Meer tragen hieße, die vielen Fälle von Polizeiwillkür aufzuzählen. Der Antrag bezwecke, diesem Uebelstande durch Einführung des Verwaltungsstreitverfahrens der östlichen Provinzen in die neuen Provinzen zu beseitigen. Dieser Zweck werde aber durch den Antrag in der vorliegenden Form nicht erreicht, die Materie müsse daher einem späteren Gesetz vorbehalten bleiben. — Abg. Köhler zieht hierauf den Antrag bis zur dritten Lesung zurück.

Tit. 5 (§§ 42 bis 161) handelt von der sachlichen Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichtsbehörden. Auf den Antrag des Abg. v. Bismarck (Flatow) beschließt das Haus, eine Lücke der Kreisordnung durch Annahme eines neuen § 71a auszufüllen, wonach auch dem Landrathe das Recht zur Verhängung von Ordnungsstrafen gegen Kreisbeamte zustehen soll.

§ 79 regelt das Verwaltungsstreitverfahren in Streitigkeiten zwischen dem zur Unterhaltung einer Schule Verpflichteten und der Schulaufsichtsbehörde. Nach den Beschlüssen der Commission soll die Entscheidung des Kreisausschusses bez. des Bezirksverwaltungsgerichts über die Verpflichtung, zu den Baukosten beizutragen, endgiltig und sofort vollstreckbar sein, vorbehaltlich des Rechtsweges gegen einen Dritten, den der Betheiligte zur Entschädigung für verpflichtet hält. Ein Amendement des Abg. Tiedemann will bezüglich der Frage über die Nothwendigkeit und die Art der Ausführung des Baues die Berufung an das Oberverwaltungsgericht offen lassen. Nachdem der Reg.-Commissar v. Brauchitsch den Antrag dringend befürwortet hat, wird derselbe mit 138 gegen 97 Stimmen angenommen.

§ 137 giebt dem Bezirksrath die Entscheidung „über die fernere Gestattung des Wochenmarktsverkehrs mit gewissen Handwerkerwaaren von Seiten der einheimischen Verkäufer." Auf den Antrag des Abg. Richter (Hagen) wird diese Entscheidung, sowie die Entscheidung über Zahl, Zeit und Dauer der Wochenmärkte auf die Bedingung der Zustimmung der Gemeinde gebunden.

Unter die Schlußbestimmungen beantragt Abg. Richter (Hagen), einen neuen Paragraph einzufügen, wonach für den Stadtkreis Berlin ein besonderes Bezirks-Verwaltungsgericht eingesetzt werden soll, dessen Mitglieder, soweit sie gewählt werden müssen, bis zum Erlaß des Gesetzes über die Provinz Berlin vom Magistrat und Stadtverordneten gemeinsam zu wählen sind. Bis zu dem gedachten Zeitpunkt werden die Obliegenheiten des Bezirksrathes und Provinzialrathes von dem Oberpräsidenten und bez. dem zuständigen Minister wahrgenommen. — Reg.-Commissar v. Brauchitsch bittet, den Antrag abzulehnen, da das Gesetz über die Provinz Berlin, wenn nicht in der gegenwärtigen, so doch sicher in der nächsten Session zum Abschluß gebracht werden würde. — Abg. Richter theilt diese Zuversicht nicht und empfiehlt unter Hinweis auf die durchaus anomalen Zustände, in denen sich die Hauptstadt befinde, die Annahme des Antrages. — Abg. Lasker schließt sich diesem Wunsche an, worauf das Haus dem Antrage mit großer Majorität beitritt. — Im Uebrigen wird die Vorlage mit unwesentlichen Modificationen nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

63. Sitzung vom 24. Mai.

In dritter Berathung wird der Gesetzentwurf, betreffend die Verlegung des Etatsjahres und die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877, nach dem Antrage des Abg. Windthorst (Bielefeld) en bloc genehmigt. — Zu dem Gesetze wird ohne Debatte folgender Antrag des Abg. Wehrenpfennig angenommen: „Den communalen und allen sonstigen nicht staatlichen Verwaltungen bleibt überlassen, auch für ihren Haushalt das veränderte Etatsjahr anzunehmen und die gegenwärtig für die Aufstellung ihres Etats so wie für die Rechnungslegung bestehenden Termine abzuändern. Alle dem entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen werden hierdurch aufgehoben".

In dritter Berathung wird ferner der Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen nach den Beschlüssen der 2. Lesung definitiv angenommen.

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten. — Abg. Witte beklagt es, daß, abgesehen von den vom Abg. Löwenstein bereits in der zweiten Lesung kritisirten zopfigen Unterschieden zwischen den verschiedenen Rangklassen, welche auch für die Bemessung der Umzugskosten maßgebend seien, ein noch viel größerer Unterschied — er betrage netto 100 pCt. — zwischen den der fünften Rangklasse angehörigen Beamten und den keiner Rangklasse zugetheilten in Bezug auf die zu gewährenden Umzugskosten constituirt sei. Zu der letzteren Categorie gehören Geistliche, Oberförster, Kreisbaumeister, Lehrer an Universitäten und öffentlichen Unterrichtsanstalten, welche in socialer Hinsicht auf derselben Stufe ständen wie die der fünften Rangklasse angehörigen Kreisrichter. Es sei doch endlich an der Zeit, die wissenschaftlichen Männer aller Facultäten gleich zu behandeln. — Abg. Windthorst (Bielefeld) erkennt den Vorwurf des Abg. Witte als berechtigt an und wünscht, daß selbst auf die Gefahr der Verzögerung der § 1 zur Berathung in die Budgetcommission zurückgewiesen werde. — Abg. Wehrenpfennig will entweder dem Antrage Windthorst beitreten oder gegen das Gesetz überhaupt stimmen, denn eine rationellere Gliederung, als unter den Beamten in diesem Gesetze geschaffen werde, habe selbst das Mandarinenthum in China. — Nach Schluß der Generaldiscussion wird das Gesetz an die Budgetcommission verwiesen.

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst. In der Generaldiscussion erklärt Abg v. Manteuffel, daß er die Ansprüche, die das Gesetz an die betreffenden Beamten stellt, zu hoch geschraubt seien. Dieser Umstand müsse einen Mangel an geeigneten Kräften herbeiführen, namentlich dadurch das Disciplinargesetz diese Beamten, nachdem sie sich den langwierigen Vorbereitungen unterzogen und endlich definitiv angestellt seien, jeden Augenblick zur Disposition gestellt werden könnten. — Abg. v. Gerlach: Ich kann dem Vorredner in seinen Ausführungen nur beitreten; ich habe 30 Jahre die Examina geleitet und weiß daher, welche Garntie das Examen für die Praxis giebt. Ich halte das Princip, welches bis zum Jahre 1849 befolgt worden ist, für das einzig richtige, daß nämlich das ganze Examen- und Anstellungswesen in unbeschränkter Weise in den Händen der Regierung bleibt und sie nicht durch die mechanische Regel eines absolvirten Examens eingeengt wird. Für die höheren Aemter und die Armee besteht ja dies Princip auch noch als allgemein anerkannt: man verlangte nicht, daß Fürst Bismarck ein Examen machte, und der alte Blücher wäre in jedem denkbaren militärischen Examen durchgefallen, auch wenn man es eigens für ihn eingerichtet hätte. (Heiterkeit.) Es giebt jetzt ein sehr blühendes Gewerbe, das man „einpauken" nennt (Heiterkeit), welches sich bestrebt, jeden Menschen durch das Examen zu bringen, und dies verleitet die jungen Leute, mehr an ihr Examen, als an ihre solide Ausbildung zu denken und das Studiren verwandelt sich in das sogenannte „Ochsen" (Heiterkeit). Die Einpauker gehen so weit, daß sie sich bekannt machen mit dem Charakter der Examinatoren, mit ihren Lieblingsmeinungen, den Gegenständen, in denen sie sich am meisten zu Hause wissen, und auf diese Weise wird das Examen gewissermaßen nullificirt. Im günstigsten Falle geht aus diesem Einpauken eine gewisse Fertigkeit hervor, und diese grade im Gegensatz zu soliden Kenntnissen und einem soliden Charakter. In England weiß man überhaupt von keinem Examen als Bedingung zu einem Amt, und ich möchte Sie doch darauf hinweisen, wer examinirt denn unsere Wähler und wer examinirt uns, die wir doch Alles verstehen sollen, von der orientalischen Politik bis herab zu den Reisekosten der Beamten (Heiterkeit). Der Abg. Richter sah neulich die Garantie für die Befähigung der höheren Beamten in der öffentlichen Meinung; gehen Sie doch diesem Gedanken in seinen Consequenzen nach, nähern wir uns doch in unsern Anstellungsprincipien dem, daß das öffentliche Urtheil begünstigt wird, um die wahre Qualification festzustellen.

§ 1. „Zur Erlangung der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst ist ein mindestens dreijähriges Studium der Rechte und der Staatswissenschaften auf einer Universität und die Ablegung zweier Prüfungen erforderlich." § 2. „Die erste Prüfung ist die erste juristische, für deren Ablegung die §§ 1 bis 5 und 14 des Gesetzes vom 6. Mai 1869 maßgebend sind. Die zweite Prüfung — große Staatsprüfung — ist bei der Prüfungscommission für höhere Verwaltungsbeamte abzulegen." Abg. Köhler (Göttingen) beantragt, an Stelle der §§ 1 und 2 zu setzen: § 1. „Zur Erlangung der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst ist die Ablegung der ersten Prüfung für den höheren Justizdienst und einer zweiten Prüfung nach § 3 bis 7 dieses Gesetzes erforderlich." — Der Antragsteller empfiehlt seinen Antrag, der die Verpflichtung zum Studium der Staatswissenschaften beseitigt, als Consequenz der bei der zweiten Berathung gefaßten Beschlüsse. — Abg. Nasse erkennt diese Consequenz nicht an. Wer Verwaltungsbeamter werden wolle, habe das zweite Examen in Bezug auf Finanz- und Wirthschaftspolitik abzulegen, was nicht ohne ein vorangegangenes gründliches Studium dieser Materien möglich sei. — Abg. v. Bonin: Für einen tüchtigen Verwaltungsbeamten sei ein ernstes Studium der Staatswissenschaften von der höchsten Bedeutung und deshalb eine darauf bezügliche Bestimmung in § 1 unerläßlich. Der Antrag Köhler sei geeignet, den schon bestehenden Mangel an tüchtig vorbereiteten Verwaltungsbeamten noch fühlbarer zu machen. — Abg. Köhler stellt diesen Einwürfen das Bedenken entgegen, daß die Studenten sich im Falle der Verwerfung seines Antrages schon auf der Universität entscheiden müßten, ob sie sich dem juristischen oder dem Verwaltungsdienste widmen wollten. Es sei aber zu wünschen, daß sie bis nach dem ersten Examen die freie Wahl zwischen beiden Carrieren haben. — Geh. Rath Herrfurth bestreitet, daß bei Aufrechterhaltung der Beschlüsse zweiter Lesung die Studirenden schon auf der Universität sich entscheiden müßten, welcher Carriere sie sich widmen wollen. Ueberdies schade es auch den Studirenden der Jurisprudenz nicht, wenn sie Staatswissenschaften studiren und einen Theil der Zeit, die sie sonst vergeuden, auf diese Weise nützlich verwenden. — Abg. Windthorst (Bielefeld) will die bisherige Fassung aufrecht erhalten, um einen besonderen Accent auf das Studium der Staatswissenschaften zu legen. — Abg. Windthorst (Meppen) stimmt dem Abg. Köhler bei, besonders da schon in dem Gesetz von 1869 über die juristischen Prüfungen stehe, daß der Candidat die Grundlagen der Staatswissenschaft studirt haben müsse. — Abg. Lauenstein bittet gleichfalls, an den Beschlüssen der zweiten Lesung festzuhalten, da auch für das zweite juristische Examen staatswissenschaftliche Kenntnisse nöthig seien und deren Aneignung schon auf der Universität daher sehr wünschenswerth sei. — Der Minister des Innern: Wir bekommen jetzt in den höheren Verwaltungsdienst entweder ausschließlich für diesen Dienst ausgebildete Leute, welche sich nicht die nöthige juristische Logik angeeignet haben, oder strenge Juristen, welche Alles vom juristischen Standpunkt auffassen und die Administration erschweren statt erleichtern. Ich würde am liebsten so verfahren, daß ich Juristen, welche das juristische Examen gemacht haben, auf die kurze Zeit eines ihnen gewährten Urlaubs probeweise im Verwaltungsdienste beschäftigte und, wenn sie sich bewähren, anstellte. Dem trat aber der Justizminister entgegen, der erstens sagte: ich gebe keinen Urlaub; und zweitens: es ist bedenklich, einen solchen Juristen, wenn er sich in der Verwaltung nicht bewährt hat, wieder in seine Carriere zurücktreten zu lassen, weil einem solchen immer levis macula anhaften würde. Nachdem somit dieser Weg abgeschnitten war, stellte die Regierung das Erforderniß des Tentamen auf. Nachdem Sie dieses gestrichen, lassen Sie wenigstens in § 1 den Wink und die Anweisung stehen, daß der Candidat auf der Universität schon mit den Cameralien sich beschäftigt haben muß. — Der Antrag Köhler wird abgelehnt; die §§ 1 und 2 bleiben also in der Fassung der zweiten Lesung bestehen.

§ 4 wird nach dem Antrag Zelle in folgender Fassung angenommen: „Wer durch ein Zeugniß der Gerichtsbehörde die erfolgte vorschriftsmäßige Vorbereitung während des mindestens zweijährigen Dienstes bei den Gerichtsbehörden nachweist, wird von dem Regierungspräsidenten (Landdrosten, Präsidenten der Finanzdirection in Hannover), in dessen Bezirk er beschäftigt werden will, zum Regierungs-Referendarius ernannt."

§ 5 wird in einem Amendement Köhler in folgender Form angenommen: „Der Regierungs-Referendarius ist bei dem Vorstande einer Stadtgemeinde, bei einem Landrathe, bei einem Bezirksverwaltungsgerichte und bei einer Regierung (Landdrostei und Finanzdirection in Hannover, beziehungsweise einem Kreis- und Amtshauptmann oder Oberamtmann in den Hohenzollernschen Landen) zu beschäftigen.

§ 9. Die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienste finden Anwendung auf die Berufung zu den Stellen: 1) der Abtheilungsdirigenten und Mitglieder bei einer Regierung (Landdrostei, Finanzdirection in Hannover) und der den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten zugeordneten höheren Verwaltungsbeamten, mit Ausnahme der Justitiarien und technischen Beamten dieser Behörden (der Forst-, Geistlichen, Schul-, Bau-, Medizinalräthe); 2) derjenigen Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts und der Bezirksverwaltungsgerichte, welche die Befähigung zu den höheren Verwaltungsämtern besitzen müssen; 3) der Landräthe, Kreis- und Amtshauptmänner und Oberamtmänner in den Hohenzollernschen Landen." Abg. Windthorst (Meppen): Die Unterscheidung, nach welcher nur für die niederen Stellen im Verwaltungsdienst, nicht aber auch für die höheren ein Examen gefordert wird, scheint mir höchst bedenklich zu sein. Es können hier nur zwei Systeme zur Anwendung kommen. Entweder werden alle Verwaltungsbeamte nicht examinirt, und der Minister nimmt jeden tüchtigen und brauchbaren Mann, wo er ihn findet, oder man fordert für alle eigentlichen Staatsämter ein Examen, indem man nur die herkömmliche Ausnahme für die Minister bestehen läßt. Daß aber beispielsweise die Präsidentenstellen frei sind, kann ich nicht billigen, und würde ich aus diesem Grunde allein schon gegen das Gesetz stimmen. In Bezug auf die Landräthe halte ich dafür, daß dieselben ohne ein Examen bestätigt werden dürfen, allerdings nur für den Kreis, von welchem sie gewählt werden, da gerade durch die Wahl und das in derselben ausgesprochene Vertrauen schon die Befähigung genügend gewährleistet wird. Es ist dies eine einfache Consequenz der Entwickelung unserer Selbstverwaltung. Wenn es zulässig ist, nicht examinirte Bürgermeister zu haben, so ist nicht einzusehen, warum wir nicht auch nichtexaminirte Landräthe haben sollen. Die Forderung eines Examens scheint mir nur ein Riegel gegen die Großgrundbesitzer zu sein. Wenn aber die von uns angestrebte Organisation bestehen soll, so muß gerade der große Grundbesitz sich der Sache annehmen. Es wird sogar die Beschränkung, daß der Landrath nur in dem Kreise, der ihn wählt, bestätigt werden, und daß er ohne Examen zu einem höheren Amte nicht qualificirt werden kann, dahin führen, daß sich unsere Aristokratie in einem höheren Maße den Studien widmet, als es bisher der Fall gewesen ist. Inzwischen aber ist das Alles von untergeordneter Bedeutung, wenn der Landrath nicht aufhört, dadurch, daß er jeden Augenblick zur Disposition gestellt werden kann, nur ein Instrument in der Hand der Regierung zu sein, und nicht vielmehr in den Stand gesetzt wird, gegen die Willkür der Regierung die Interessen seines Kreises entschieden zu vertreten. — Geh. Rath Herrfurth: Der Bürgermeister ist in erster Linie Communalbeamter und nur mittelbar Staatsbeamter; er wird von der Stadt besoldet, von den Stadtverordneten gewählt; der Landrath dagegen ist unmittelbar Staatsbeamter, wird von der Kreisversammlung nur vorgeschlagen; der Vergleich des Vorredners trifft also nicht zu. — § 9 wird hierauf angenommen.

§ 10 bezeichnet die Bedingungen zur Qualification als Landrath für diejenigen Personen, die vom Kreistage zur Besetzung eines Landrathsamts (im Geltungsbereiche der Kreisordnung von 1872) vorgeschlagen, bez. in der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz) präsentirt werden. Auf Antrag des Abg. Löwenstein werden die Worte in Klammern gestrichen. — Die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte angenommen und darauf der Gesetzentwurf im Ganzen genehmigt.

Der Gesetzentwurf wegen Ergänzung der Verordnung vom 13. Mai 1867, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung der Grundstücke für das vormalige Kurfürstenthum Hessen wird in 2. Berathung nach den Commissionsbeschlüssen angenommen. — Ebenfalls in zweiter Berathung wird der von den Abgg. Cramer und Ewelt beantragte Gesetzentwurf, betreffend die Mobiliarversicherung in dem früheren Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen genehmigt.

Specialberathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden.

Im § 1 wird bestimmt: „Es ist jedem Juden gestattet, ohne Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft (dem Judenthume), wegen religiöser Bedenken aus derjenigen jüdischen Synagogengemeinde (jüdischen Cultusgemeinde, religiösen jüdischen Gemeinde, israelitischen Religionsgemeinde) auszutreten, welcher er auf Grund eines Gesetzes, eines Gewohnheitsrechts oder einer Verwaltungsvorschrift angehört." Hierzu beantragt Abg. Warburg die Worte: „wegen religiöser Bedenken" in § 1 zu streichen. Ferner schlägt Abg. v. Sybel als § 1 folgende Fassung vor: „Wenn in einer Synagogengemeinde eine Anzahl Mitglieder mit der bestehenden Form des Gottesdienstes nicht einverstanden ist und demnach einen eignen jüdischen Gottesdienst sich auf ihre Kosten einrichtet, so können diese Mitglieder aus der Gemeindekasse den Theil ihrer Gemeindesteuern zurückfordern, welcher von dem Gesammtbetrag der Gemeindeeinnahmen nach dem Etat für den bestehenden Cultus der Gemeinde verwandt wird."

Abg. Röckerath rügt die späte Vorlage des Gesetzes, welche trotz seiner Wichtigkeit eine Commissionsberathung unmöglich mache. Im Uebrigen bekämpft er das Amendement Sybel.

Abg. Hirsch: Ich bitte Sie, das Amendement v. Sybel, nach welchem der bisherige Zustand aufrecht erhalten bleiben würde, abzulehnen und dadurch zu erklären, daß, wie im bürgerlichen Leben, auch in Bezug auf den Cultus die Juden gleiche Rechte haben sollen mit den übrigen Staatsbürgern. Wenn man in der ersten Lesung behauptet hat, daß nach Annahme der Vorlage ein massenhafter Austritt auf den Gemeinden wegen pecuniärer Rücksichten stattfinden würde, so darf ich Sie nur auf den religiösen Sinn und die Opferwilligkeit der Juden hinweisen, um zu dem Schlusse zu gelangen, daß mit diesem Gesetz keine Gefährdung der Gemeinden eintreten wird. Die Sache wird sehr einfach und friedlich verlaufen; wo große leistungsfähige Gemeinden existiren, werden Abzweigungen und Bildungen von neuen Gemeinden entstehen. Eins wird allerdings eintreten müssen: die Gemeinden werden ihre Ziele kürzer stecken, die Armenpflege der Commune überlassen und ebenso die Schule aufgeben müssen; in dem letzteren Umstande würde ich aber nur einen Segen erkennen. Ich kann Ihnen deshalb nur die Annahme des Gesetzes empfehlen.

Die Anträge v. Sybel und Warburg werden abgelehnt und § 1 unverändert angenommen, ebenso § 2.

§ 3: „Der Aufnahme der Austrittserklärung muß ein hierauf gerichteter Antrag vorangehen. Derselbe ist durch den Richter dem Vorstande der betreffenden Synagogengemeinde bekannt zu machen. Die Aufnahme der Austrittserklärung findet nicht vor Ablauf von vier Wochen und spätestens innerhalb sechs Wochen nach Eingang des Antrags zu gerichtlichem Protokolle statt. Abschrift des Protokolls ist dem Vorstande der Synagogengemeinde zuzustellen. Eine Bescheinigung des Austritts ist dem Ausgetretenen auf Verlangen zu ertheilen." Hierzu wird der Antrag Hirsch u. Gen. angenommen, zwischen den Worten „Synagogengemeinde" und „bekannt" die Worte: „ohne Verzug" einzuschalten, ohne Discussion werden §§ 4 und 5 genehmigt.

§ 6 setzt die Folgen fest, die die Austrittserklärung in vermögensrechtlicher Beziehung nach sich zieht. Das letzte Alinea lautet: „Leistungen, welche nicht auf der persönlichen Angehörigkeit zur Synagogengemeinde beruhen, insbesondere auch sämmtliche Leistungen für Zwecke der öffentlichen jüdischen Schulen, jedoch mit Ausnahme der Religionsschulen der Synagogen-Gemeinden, werden durch die Austrittserklärung nicht berührt. Hierzu beantragt Abg. Brons, die Verpflichtung der Austretenden, zur Erfüllung der bei ihrem Austritt bereits begründeten Verbindlichkeiten bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres beizutragen, auf die ganze Dauer der Verbindlichkeiten event. auf zehn Jahre zu erweitern. Abg. Hirsch beantragt: 1) den Austretenden das Recht zur Mitbenutzung des Begräbnißplatzes der Gemeinde zu gestatten, so lange die Ver-

pflichtung zu den auf der persönlichen Angehörigkeit zur Gemeinde beruhenden Leistungen fortdauert, d. h. bis zum Schlusse des auf den Austritt folgenden Kalenderjahrs. Privatansprüche auf den Begräbnißplatz sollen durch das Gesetz nicht berührt werden. 2) Folgenden Zusatz dem Paragraphen einzufügen: „Einnahmen aus Grundstücken müssen zunächst zur Erfüllung der Verpflichtungen verwendet werden, welche aus dem Besitze oder der Benutzung derselben herrühren. Der Betrag, welchen der Ausgetretene zu leisten hat, soll den Durchschnittsbetrag der von ihm in der Austrittserklärung vorhergegangenen drei Kalenderjahren geleisteten Beiträge nicht übersteigen"; 3) an Stelle des letzten Alinea zu setzen: „Leistungen, welche auf einem anderen Verpflichtungsgrund, als auf der Angehörigkeit zur Synagogengemeinde beruhen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt." — Nachdem der Abg. Petri das letzte Amendement empfohlen, Abg. Windthorst (Meppen) es bekämpft, wird § 6 mit dem Amendement Hirsch angenommen; ebenso § 7 — hierauf wird ein von dem Abg. Hirsch beantragter neuer § 7 a. eingeschaltet: „Vereinigen sich die Ausgetretenen behufs dauernder Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes, so können denselben durch königliche Verordnung die Rechte einer Synagogengemeinde beigelegt werden." — §§ 8–10 werden ohne Discussion genehmigt und eine Anzahl Petitionen wegen Aufhebung des Judengesetzes von 1847 für erledigt durch Annahme der Vorlage erklärt — Nächste Sitzung: Freitag.

Herrenhaus.

12. Sitzung vom 24. Mai.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Aufsichtsrechte des Staats bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen, dessen Bedürfniß in der Generaldebatte von Seiten des Grafen v. Landsberg-Velen bestritten wird. Die Vorlage sei daher ein Eingriff in das Eigenthumsrecht. Nachdem zu § 1 noch Graf v. Brühl erklärt, seine politischen Freunde enthielten sich der Stellung von Amendements, weil es ihnen nicht darauf ankäme, ob das Gesetz etwas mehr oder weniger schlecht ausfalle, und Baron von Senfft-Pilsach die Frage aufgeworfen, wozu man erst das Gesetz mache, es müsse ja doch später eine Amnestie erlassen werden, wie er bestimmt wisse, obschon er kein Prophet sei — werden die einzelnen Paragraphen ohne Debatte genehmigt und der Gesetzentwurf im Ganzen mit 51 gegen 20 Stimmen angenommen.

Es folgt die Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend den Ausbau der Bahnstrecken Halle-Kassel und Nordhausen-Nixei. Die Eisenbahn-Commission beantragt, dem Gesetze in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung zuzustimmen. Gleichzeitig beantragt Oberbürgermeister Breslau, die Staatsregierung aufzufordern, entweder die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur baldigen Herstellung der Bahn Magdeburg-Erfurt anzuhalten oder aber in anderer geeigneter Weise für baldige Herstellung der Eisenbahn Magdeburg-Erfurt Sorge zu tragen. Ref. Stadtrath Haussmann und Oberbürgermeister Breslau (Erfurt) empfehlen die Vorlage, letzterer auf seinen Antrag zur Annahme. — Graf v. Schulenburg-Beetzendorf ist ein Freund des Staatsbahnsystems. Nachdem aber die Uebertragung der preußischen Staatsbahnen auf das Reich beschlossen ist, kann nicht der preußische Staat noch neue Bahnen ankaufen, um das Geschenk an das Reich zu vermehren. Laut Zeitungsnachrichten hat die Magdeburg-Halberstädter Bahn für das Vorjahr 6 % Dividende zu zahlen beschlossen. Da müßte sie auch angehalten werden, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. — Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode: Wir können unmöglich so lange, bis der Uebergang der preußischen Bahnen an das Reich vollzogen ist, die Consolidirung der preußischen Staatsbahnen suspendiren. Den Antrag Breslau hielt Redner gerechtfertigt, wünscht ihn aber so amendirt, daß er mit dem entsprechenden Beschluß des Abgeordnetenhauses gleich lautet. — Handelsminister Achenbach hebt gleichfalls hervor, daß der Staatsbahnbau in Preußen unmöglich sistirt werden dürfe, bis das Reichseisenbahn-Project ausgeführt ist. Im vorliegenden Falle würde überdies durch Ablehnung der Vorlage die Regierung gezwungen werden, zur Vollendung der Linie Berlin-Wetzlar die sehr unzweckmäßige Harzbahn zu bauen. Daß von der Magdeburg-Halberstädter Bahn 6 % Dividende gezahlt werden sollen, weist der Minister bis jetzt nur durch die Zeitungen, nicht officiell. Die Regierung wird die Bahn nicht aus der Verpflichtung entlassen, die Strecke Magdeburg-Erfurt zu bauen, glaubt aber billige Rücksichten auf die gegenwärtige Zeitumstände nehmen zu müssen und würde es für Unrecht halten, ein so großartiges Unternehmen vielleicht dauernd durch Zwangsmaßregeln zu erschüttern. — Graf Schulenburg-Beetzendorf wundert sich, daß sich der Minister nach der Zeitungsnachricht über die 6% nicht vor der Verhandlung im Hause Gewißheit über diesen Punkt verschafft habe. — Abg. v. Kleist-Retzow: Da ich entschieden gegen das ganze Project der Reichseisenbahnen bin, so kann ich unmöglich dazu rathen, daß Preußen so lange, bis jenes Project zu Stande kommt, keine Bahnen mehr kaufen soll. Ich kann daher dieser Vorlage nur mit Freuden zustimmen. — Das Gesetz wird hierauf genehmigt und demnächst, entsprechend dem Antrage Stolberg, die Resolution Breslau in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung angenommen.

Hieran schließt sich die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staats für Prioritätsanleihen der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft bis auf Höhe von 29 730 000 ℳ.

Oberbürgermeister v. Voß empfiehlt die Annahme im Namen der Eisenbahn-Commission.

Graf Udo v. Stolberg-Wernigerode: Der Abg. Richter hat im anderen Hause mit Recht die geniale Flüchtigkeit in der Ausarbeitung der Motive gerügt. Redner schließt daraus, daß die Verhältnisse der Bahn höchst schwindelhafte seien. Da ihm jeder Anhalt dafür fehle, ob das dem preuß. Staat zugemuthete Geschäft irgendwie annehmbar sei, müsse er gegen die Vorlage stimmen.

Frhr. v. Mirbach würde für den Ankauf der Bahn stimmen, der nicht so schwer sei, als ihn die Minister im andern Hause dargestellt. Denn bei Actiengesellschaften dictirt immer der Verwaltungsrath der General-Versammlung die Beschlüsse. Mit der Zinsgarantie werde man den Schein nicht vermeiden, daß man den Prioritätsgläubigern, besonders der Seehandlung und der Handelsgesellschaft aus der Verlegenheit helfen wolle. Er werde gegen die Vorlage stimmen, zu welcher sich auch alle politisch selbstständigen Parteien des Abgeordnetenhauses, Centrum, Fortschrittspartei, Frei-, Neu- und Altconservativen ablehnend verhalten und der nur diejenigen zugestimmt hätten, die eben jede Vorlage der Regierung acceptiren.

Handelsminister Achenbach: Die letzte Behauptung des Vorredners ist unrichtig. Beispielsweise hat die freiconservative Partei in ihrer großen Mehrzahl für die Vorlage gestimmt, und ebenso sind namhafte Mitglieder der Fortschrittspartei dafür eingetreten. Der Minister führt, wie früher im Abgeordnetenhause, aus, daß die Bahn in den Concurs zu treiben eine schwere Schädigung der öffentlichen Interessen sein würde; daß der freihändige Ankauf unmöglich erscheine und daß später der Staat die Bahn mit Leichtigkeit erwerben könne. Daß durch die Zinsgarantie einem großen Bankinstitut ein allgemeiner Vortheil zugeführt werden solle, sei eine Beschuldigung, für welche auch nicht der Schatten eines Beweises beigebracht sei. — Graf Schulenburg-Beetzendorf hält es nicht für angemessen, daß der Landtag Geld bewillige, ohne zu wissen, wofür. Uebrigens sehe er nicht ein, weshalb, was man der Berliner Nordbahn versagte, der Sorau-Gubener Gesellschaft bewilligt werden sollte.

Graf zur Lippe sieht nicht ein. weshalb der Staat die Lage der Actionaire verlassen solle. Die Uebernahme der Bahn durch den Staat sei für diesen vortheilhaft. Das sei aber besser auf einem anderen Wege zu erreichen. Der Kaufpreis, den der Staat nach 15 Jahren zu zahlen haben wird, stehe schon jetzt fest: er bestehe in der Uebernahme der Schulden. Es sei für die Heilung des Volkes am besten, einmal die Entwickelung einer solchen Gesellschaft sich vollenden, d. h. den Concurs hereinbrechen zu lassen. Das Experiment sei bisher noch nicht gemacht.

Finanzminister Camphausen: Der Vorredner scheint das Loos der Pommerschen Centralbahn und der Berliner Nordbahn sehr schnell vergessen zu haben. Vielleicht geht er von dem Grundsatze aus: „Aller guten Dinge sind drei!" Seine Voraussetzungen sind überall völlig unrichtig. Mir scheint, daß Jedermann auch der, der möglichst wenig geschäftskundig ist, sich mittlerweile überzeugt hat, daß die hervorgerufenen Besorgnisse gegen die Eisenbahnen wesentlich unbegründet gewesen sind. Mir thut es leid, daß der Handelsminister nicht bestimmte Angaben über den Werth der Bahn machen konnte, ich bin überzeugt, daß die Taxe einen so hohen Werth ergeben haben würde, daß Sie überrascht wären. Es ist völlig irrig, daß, wenn der Staat die Bahn ihrem eigenen Schicksale überließe, sie keine Dividende geben würde. Es wird unterstellt, daß der von uns geschlossene Vertrag einzelnen Bankinstituten große Gewinne zuwende. Die Bankinstitute haben die Actien längst begeben, nur die Berliner Handelsgesellschaft hat Vorschüsse zu dem hohen Zinssatz von 5 Prc. und 2 Prc. jährlicher Provisionen geleistet. So wie dieser Vertrag in Kraft tritt, wird sie das Geld zurückempfangen und keine Provision weiter erhalten. Das sind die großen Vortheile der Bankinstitute aus diesem Geschäfte. Sie sehen nicht ein, warum das ganze Geschäft für den Staat besonders vortheilhaft sein soll. Ich sollte denken wer den Verhandlungen des anderen Hauses gefolgt ist, wer gesehen hat, wie ein lebhafter Gegner der Vorlage der Regierung empfahl, mindestens 14 Mill. Thlr. für den Ankauf herzugeben, dann aus der Mitte der Commission darauf hingewiesen wurde, daß bei diesem Anschlage noch einzelnes zu niedrig veranschlagt sei und der Preis auf 16½ Mill. Thlr. erhöht werden könne, der müßte zugestehen, daß der Staat hier eine außerordentlich vorsichtige Operation macht, die ihm nicht nur keinen Nachtheil, sondern wahrscheinlich Vortheil bringen wird.

Die Generaldiscussion schließt mit einem Resumé des Referenten v. Voß, indem er besonders der Behauptung widerspricht, daß der Ankauf der Bahn leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre, da die Generalversammlung sich aus Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien zusammengesetzt haben würde, deren Interessen diametral gegen einander liefen. — Die einzelnen Paragraphen werden hierauf angenommen und das Gesetz im Ganzen mit erheblicher Majorität genehmigt.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bilden Petitionsberichte. Eine eingehendere Verhandlung veranlaßten zahlreiche Petitionen aus Westfalen, welche die Ertheilung des Religionsunterrichts in den katholischen Volksschulen betreffen. Der Antrag der Petenten geht dahin, die Regierung aufzufordern den Art. 24 mit Entschiedenheit aufrecht zu erhalten oder aber volle Unterrichtsfreiheit zu gewähren. — Die Petitionscommission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, da, wie der Referent Generalstaatsanwalt Wever ausführt, die Staatsregierung nach den bestehenden Gesetzen das Recht hat, die katholischen Geistlichen von der Ertheilung des Religionsunterrichts auszuschließen oder dazu nur bedingungsweise zuzulassen — Ein Antrag v. Kleist-Retzow u. Gen. dagegen geht dahin, die Petitionen der Staatsregierung zu der Erwägung zu überreichen, daß zur Verwirklichung der der Kirche zustehenden Leitung des Religionsunterrichtes derselben bei Prüfung der Fähigkeit der Lehrer zur Ertheilung des Religionsunterrichtes eine entsprechende Mitwirkung zu gestatten, und dem als Organ der Kirche zur Leitung jenes Unterrichtes anerkannten Pfarrer die Berechtigung zuzuerkennen ist, gegebenen Falles den Unterricht selbst zu übernehmen.

Frhr. v. Landsberg führt aus, daß die katholischen Eltern ein heiliges nicht erst von Staatswegen zugestandenes Recht darauf hätten, zu verlangen, daß ihren Kindern der katholische Glaube nach seinem ganzen Inhalt und Umfang durch die katholische Volksschule vermittelt werde.

Graf v. Landsberg-Velen: In dem Commissions-Bericht heißt es: Eine Verletzung der Verfassung oder bestehender Gesetze kann dem Cultusminister nicht vorgeworfen werden, wenn er die Einwirkung der katholischen Geistlichen auf den Religionsunterricht in der Volksschule von Bedingungen abhängig macht und eine selbstständige Leitung desselben nicht gestattet. Eine Kritik der gestellten Bedingungen in Betreff ihrer Zweckmäßigkeit und eine dadurch zu erzielende Einwirkung auf die Executive der Staatsregierung in Schulangelegenheiten erscheint in dem obwaltenden sogenannten „Culturkampfe" nicht angemessen. Zum ersten Male wird hier in einem preußischen Actenstücke das Schlagwort „Culturkampf" ausgesprochen. Es ist dies eben ein Schlagwort, hervorgegangen wie alle Schlagworte aus dem Wörterbuch der Philister, um das Heer der Philister ohne Denkunkosten in Bewegung zu setzen. Ich kann nicht umhin, dieses Schlagwort mit einem wahren deutschen Wort zu übersetzen, das ist die „Verfolgung" der katholischen Kirche nicht allein, sondern geradezu die „Verfolgung alles positiven Christenthums", das noch in den anderen Confessionen steckt. Diese Verfolgung hat bereits zu den ärgsten Gräueln geführt, zu der Entweihung des Heiligsten, das unsere Kirche hat, die Profanation der geweihten Hostie durch ungeweihte Hände. Als etwas Aehnliches unter Kaiser Nicolaus in Rußland geschah, wurde der Betreffende sofort nach Sibirien geschickt, obwohl auch dort damals die katholische Kirche verfolgt wurde. Wer kämpft den Culturkampf? Der Bericht sagt: die preußische Regierung. Ich gebe das zu; aber wer kämpft ihn nach? Der gesammte revolutionäre Schund von ganz Europa, und sein Ziel ist nichts anderes als die Vernichtung der katholischen Kirche. Der Culturkampf muß nothwendig vier Folgen haben, die schon jetzt für Jedermann deutlich und erkennbar hervortreten: die erste ist die Verherrlichung und Stärkung der katholischen Kirche, die zweite die Vernichtung des Protestantismus, die dritte die Zerrüttung aller gesellschaftlichen Verhältnisse und endlich die vierte das Wachsthum und die Erhebung des Socialismus. (Redner wird hier von dem Präsidenten unterbrochen und auf die Sache verwiesen. Er schließt mit den Worten): Wenn der Fürst Bismarck und die Minister, die in solcher Weise den Culturkampf führen, sich wie es scheint, mit demselben für völlig identificirt halten und ohne ihn nicht regieren können, so mögen sie vom Schauplatz abtreten; denn geschieht dies nicht bald und gehen die Dinge so fort, so kommt sicher über uns der Sieg der socialen Revolution.

Nachdem der Regierungscommissar gegen die ungeheuerlichen Schlußfolgerungen des Vorredners Verwahrung eingelegt, vertagt das Haus die weitere Berathung bis Sonnabend.

Danzig, 26. Mai.

Am Mittwoch standen im Abgeordnetenhause eine Reihe zweiter und dritter Berathungen auf der Tagesordnung. Eine längere Debatte rief wieder der Gesetzentwurf über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst hervor. Der Streit drehte sich hauptsächlich wieder um die Ausdehnung des Gesetzes auf die Landräthe; obgleich die Abgg. v. Manteuffel, v. Gerlach, Windthorst-Meppen und der Regierungscommissar die Beschlüsse der zweiten Lesung bekämpften, wurden diese doch fast unverändert wieder angenommen. Bei der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über den Austritt aus den Synagogengemeinden hatte der jüngstgewählte der Danziger Abgeordneten, dessen Arbeitskraft auch schon in den Commissionen in Anspruch genommen ist, Gelegenheit, seine Jungfernrede im Plenum zu halten. Ueber den letztgenannten Gesetzentwurf sagt Sonnemann's „Frankf. Ztg.", die sonst weder an den Regierungsentwürfen, noch an der Thätigkeit des gegen ihren Willen in Frankfurt gewählten Lasker viel Gutes zu lassen pflegt: „Trotzdem die Regierung dem im Prinzip durchaus correcten Gesetz über den Austritt aus den jüdischen Cultusgemeinden allerlei Haken und Häkchen angehängt hat, wollen die beati possidentes der Synagogengemeinden, hier Orthodoxe, dort Reformer, die sich des Beitragszwanges freuen, den der Staat bis jetzt zu ihren Gunsten ausgeübt hat, von der Vorlage nichts wissen, und hier, wo es den Herren an den eigenen Leib geht, hört mit einem Male aller Liberalismus auf. Die Culturkampfphrase schweigt und, „mögen sie glauben, was sie wollen, wenn sie zahlen, was sie sollen" tönt der laute Ruf. Ihren Anwalt fanden diese Ritter der Gewissensfreiheit abseits der Steuerzettel in dem Abg. Sybel, dessen Argumente indessen von dem Abgeordneten für Frankfurt zum Theil recht gründlich widerlegt wurden. Lasker vertritt wenigstens das Princip des Gesetzes, das die Juden nicht schlechter stellen will, als die Dissidenten der Landeskirche die bei ihrem Austritt von Lasten und Beiträgen für die Gemeinde befreit werden. So gut wie die Altkatholiken, die noch Mitgift bekommen, haben sie es freilich nicht, aber immer sind sie noch besser daran, als es die Juden sein würden, wenn es nach dem Willen des Rabbinatsadvocaten Sybel ginge. Es würde sich da ein nettes Dreiklassensystem von Gewissensfreiheit gestalten: Katholische Dissidenten: Bekommen einen Theil des Gemeindevermögens mit und haben zu der alten Gemeinde nichts mehr zu steuern; evangelische: bekommen nichts, steuern aber auch nicht; jüdische: bekommen nichts und sollen noch weiter Steuer zahlen."

Wie wir bereits mitgetheilt, war in der Budget-Commission der Gedanke angeregt worden, den Gesetzentwurf wegen Umwandlung des Zeughauses in eine Ruhmeshalle für die preußische Armee einer Veränderung zu unterziehen, welche den eigentlichen Zweck der beabsichtigten Einrichtung sichern, aber die finanzielle Bedeutung der Regierungsvorlage sehr bedeutend reduciren würde. Die Regierung verhielt sich aber der Vereinfachung ihres Planes gegenüber stricte ablehnend. Andererseits hatte aber auch die Regierungsvorlage auf eine Majorität im Abgeordnetenhause nicht zu rechnen, trotzdem man auf die Abgeordneten nach dem früher erprobten Recepte einen starken Druck auszuüben versucht hatte. Man hatte gesagt, der Kaiser betrachte die Bewilligung der sechs Millionen als eine persönliche Sache, als seine eigene Dotation u. s. w. Wenn man aber unserem verdienten greisen Monarchen die wirkliche Lage des Volkes dargestellt, ihm gesagt hätte, wie die geschlagenen Wunden noch lange nicht vernarbt seien und daß wir wahrscheinlich in diesem Jahre einem Nothjahr entgegengehen, wie wir es vielleicht noch seit lange nicht gehabt, so wäre er sicher der Letzte gewesen, den Abgeordneten zuzumuthen, zur Verherrlichung unseres Ruhmes, der dessen kaum noch bedarf, in diesem Augenblicke Millionen zu bewilligen, überhaupt Ausgaben zu creiren, deren Nothwendigkeit nicht durchaus feststeht. In der Budget-Commission hat man nun (siehe unten die Berliner △ Correspondenz) einen Ausweg gesucht und gefunden, welcher die Sache auf die lange Bank schiebt, welcher sie vorläufig vertagt, ohne daß sich eine der beiden Seiten etwas zu vergeben braucht. Das Verhalten der Regierung zu dieser Sache wird lehrreich auch für ihr ferneres Verhalten zur Majorität sein.

Die verschiedenen Gruppen der Conservativen unterhandeln noch immer über die Gründung einer „großen" conservativen Partei und können nicht recht handeleins werden. Wie man der „Fr. Z." aus Berlin schreibt, hat dort vor wenigen Tagen wieder ein Conventikel stattgefunden, das von Mitgliedern aus der „Fraction Stahl", von Agrariern und Neuconservativen aus Herrenhaus und Abgeordnetenhaus besucht wurde. Ob und welche Beschlüsse gefaßt worden sind, hat der Correspondent nicht erfahren können, nur über einen der gemachten Vorschläge weiß er zu berichten. Er erzählt: „Mehrere der anwesenden Conservativen sollen sich für eine Revision der Maigesetze und für Beibehaltung der confessionellen Volksschule ausgesprochen und betont haben, daß das die Basis zu einem Compromisse zwischen denjenigen Conservativen, die seit der Emanation der Kreisordnung der Maigesetze in Opposition zur Regierung standen, und dem Fürsten Bismarck bilden könne. Der von den Conservativen gemachte Vorschlag scheint darauf berechnet zu sein, das clericale Centrum in ihr Lager mitherüberziehen zu wollen und so eine große geschlossene Phalanx den Liberalen gegenüber ins Gefecht zu führen." Es ist ein charakteristisches Zeichen der Schwäche, daß die Conservativen bei ihren Parteiplänen keine Zuversicht auf die Stärke der eigenen Sache haben, wenn sie nicht einen starken Rückhalt im Fürsten Bismarck finden und dann noch außerhalb ihrer Partei stehende Elemente in den Bund hineinziehen. Nach den früheren Plänen konnte die „große" conservative Partei erst dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn man vorher die nationalliberale Partei gesprengt hatte, und man machte sich schon daran, den „rechten Flügel" zu verspeisen, den sich zuerst die Fortschrittspartei zu ihren Sonderzwecken aus ihren Nachbarn construirt hatte. Nachdem man nun erfahren, daß der „Flügel" doch noch ziemlich festsitzt, geht man, wenig wählerisch, nach der entgegengesetzten Seite auf die Jagd, und sucht sich in den schwarzen Reihen des Centrums seine Bundesgenossen. Würde man dann aber nicht vielleicht jenen Rückhalt sich vollständig verscherzen, ohne welchen man doch noch zur Erde purzelt?

Aus Pest wird aus einer sonst zuverlässigen Quelle berichtet, daß auf der Berliner Conferenz Mißverständnisse über die Occupationsfrage zwischen Rußland und Oesterreich obgewaltet haben und daß die Gegensätze durch Vermittelung Bismarck's geschlichtet worden seien.

Ueber die Beschlüsse jener Conferenz erhält die „N. fr. Pr." Mittheilungen, wie sie sagt aus Paris — es ist Regel, in solchen Fällen einen andern Bezugsort anzugeben, der wahrscheinliche Weg führt hier über London und Konstantinopel; man glaubt, daß die Pforte den Inhalt des Memorandums von England aus erhalten hat. Es heißt darin, daß die Mächte bei der Pforte einen Collectivschritt in aller Form machen werden, um auf der Nothwendigkeit der Suspendirung der Feindseligkeiten während zwei Monaten zu bestehen. Während dieser Zeit sollen die Insurgenten der Herzegowina und Bosniens bei der Pforte ihre Forderungen formuliren. Diese Forderungen wären folgende: Wiederaufbau ihrer Kirchen und Häuser durch die türkische Regierung, unentgeltliche Vertheilung von Lebensmitteln und Sämereien bis zu dem Zeitpunkte, wo die Bevölkerung ihre Arbeiten zu ihrem Unterhalte wieder aufnehmen könne. Die türkischen Truppen müssen sich in gewisse, genau bezeichnete Localitäten zurückziehen. Die christliche und muselmanische Bevölkerung behält ihre Waffen. Die Commission, welche die Ausführung dieser Reformen zu überwachen hat, soll zum Vorsitzenden einen eingeborenen Christen erhalten. Die Consuln werden ihrerseits diese Commission überwachen. Wenn man nach Ablauf der zwei Monate zu keiner Verständigung gelangt, so werden die drei Nordmächte — mit Ausschluß der anderen Mächte — energische Maßregeln ergreifen, um das Uebel aufzuhalten und die Pacification zu beschleunigen. Für diese Fälle wird angedeutet, daß Oesterreich den Hafen von Klek schließen werde. — Zu unserer Vermuthung von der Herkunft dieses Artikels werden wir durch den Schluß desselben bestärkt. Hier heißt es drohend: „Indessen fügt unser Gewährsmann hinzu, daß man in Paris bereits genau wisse, die Pforte werde dieses Programm der Mächte, zu dessen Aufstellung und Auferlegung ihnen jedwedes Recht fehlt, nun und nimmer annehmen. Die Türken haben nichts mehr zu verlieren und werden diesem Programme gegenüber nur ihren eigenen Entschlüssen und den Umständen gemäß vorgehen".

Der „Pester Lloyd" meldet in einem Briefe aus Konstantinopel, daß die Bewegung der Softas weitere Kreise zieht. Der Ruf nach Reformen wird immer mächtiger und dürfte bald alle intelligenten Kreise zu einmüthigem Vorgehen veranlassen, damit der alte Schutt der Reaction und Corruption beseitigt werde. Die Softas haben am 18. Mai dem Sultan eine Petition um Verleihung einer Verfassung überreicht. Die Entscheidung über dieselbe ist noch nicht erfolgt. Ueber den Inhalt derselben sind die Meinungen getheilt; die Einen erwarten einen erhöhten Widerstand des Großherrn, Andere glauben, er werde dem Drange nachgeben. Die letztere Ansicht, meint man, werde Recht behalten. Der Großherr sei durch den Großvezir und Ignatieff so eingeschüchtert, daß nur besonders Begünstigte Zutritt in die Residenz erhalten. Wie hohe Würdenträger der Pforte versichern, war die von Mahmud und Ignatieff geplante Occupation Konstantinopels durch russische Truppen der Ausführung nahe, nachdem die Genannten dem Sultan von einer Verschwörung gegen seinen Thron und sein Leben so lange vorgeredet haben, bis er den moskowitischen Schutz anzunehmen bereit war. Ignatieff wartete nur den günstigen Moment zur Ausführung des Planes ab. Dieser Anlaß lag auch nicht mehr ferne; nach dem mit allen erdenklichen Mitteln und ungeheuren Geldopfern hervorgerufenen Aufstand in Bulgarien kam die Katastrophe in Salonichi, und die privilegirten Conspiratoren arbeiteten mit Dampfkraft, um auch in der Hauptstadt des Türkenreiches ein Massacre in Scene zu setzen; mit einem solchen Fait accompli wollte Ignatieff die Berliner Conferenz und Europa überraschen. Diese Pläne wurden jedoch durch das Vorgehen der Softas zu Schanden gemacht; der russisch gesinnte Mahmud wurde unter dem allgemeinen Jubel des Landes gestürzt, und der russische Botschafter dürfte sich wohl schwerlich von dem Fiasco erholen, welches er in den letzten Tagen erlitten hat. — Diese Darstellung ist ersichtlich stark russenfeindlich gefärbt, wir wundern uns nur, daß sie in dem Pester Lloyd steht, der sonst als das Organ Andrassy's gilt.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 25. Mai. Das „Journal officiel" veröffentlicht die Ernennungen von 4 Präfecten, sowie von einer großen Zahl von Unterpräfecten und Generalsecretären.

— Der von Pontarlier nach Dijon fahrende Eisenbahnzug ist gestern bei Chatelay entgleist. Bei dem Unfalle sind 7 Personen verletzt worden.

Konstantinopel, 25. Mai. Der Regierung ist folgendes Telegramm aus Mostar vom 23. d. zugegangen: Die Insurgenten von Banjani hatten sich heute Nacht in der Umgegend von Tsirnitsa, Guluz und Zagraz vereinigt, um die Heerden dieser drei Dörfer zu rauben. Die Garnison von Tsirnitsa bemerkte dieselben jedoch am Morgen und benachrichtigte die in der Umgegend liegenden anderen Bataillone hiervon, welche sofort nach den bezeichneten Ortschaften marschirten. Es entspann sich hierauf ein Gefecht zwischen den türkischen Truppen und den Insurgenten, welches den ganzen Tag über dauerte. Die Insurgenten ergriffen schließlich die Flucht und wurden durch die Truppen nach Goblagloa, einer Anhöhe in einer Entfernung von einer Stunde von Tsirnitsa, und von dort bis in die Berge von Banjani zurückgeworfen. Die Truppen verloren in dem Gefechte 5 Todte und 16 Verwundete; der Verlust der Insurgenten wird auf 150 Todte und ebensoviel Verwundete geschätzt.

Deutschland.

△ Berlin, 25. Mai. In der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses beschäftigte man sich gestern Abend mit dem Entwurfe über die Umwandlung des Zeughauses in eine Ruhmeshalle. Die Sache nahm umsomehr einen völlig

unerwarteten Ausgang, als der Vorsitzende, Abg. v. Benda, das Ganze ohne erhebliche Debatten in einem möglichst schnellen Tempo zu erledigen gedachte. Der ursprünglich genannte Referent hatte das Referat abgelehnt, und Seitens der Commission wurde nun darauf gedrungen, daß ein neuer Referent ernannt und die Berathung so lange vertagt werde, bis die Referate erstattet wären. Von anderer Seite wurden Bedenken dahin geltend gemacht, daß dem deutschen Reiche ein Mitbenutzungsrecht an dem Zeughause zustände, und bevor man zur Ausführung des Projectes schreite, eine Auseinandersetzung mit dem Reiche vorangehen müsse. Schließlich wurde ein Antrag Wehrenpfennig angenommen, dahin gehend, die Berathung zu vertagen, bis die Commission durch eine officielle Erklärung der Staatsregierung darüber Gewißheit empfangen hat: 1) daß das preußische Staatsministerium auf der einen, und die maßgebenden Factoren des Reiches auf der andern Seite übereinstimmend das Zeughaus als zur Zeit im Eigenthum des preußischen Staates befindlich betrachten; 2) daß das Reich lediglich ein Mitbenutzungsrecht an dem Zeughause beanspruche; 3) daß die in der Vorlage angenommene Summe von 400 000 Mark als Ablösungssumme für jene Mitbenutzungsrechte als entsprechend erachtet werde. Die Annahme erfolgt mit 11 gegen 5 Stimmen. Hiermit ist jedenfalls die Angelegenheit für diese Session abgethan, in welcher sie freilich einer sehr getheilten Stimmung im Abgeordnetenhause begegnete. — Die Königl. Cabinetsordre, durch welche auf Grund der nachträglichen Pensionsansprüche aus dem letzten Kriege zahlreiche Pensionirungen und Beförderungen stattgefunden haben, ist erschienen und wird demnächst veröffentlicht werden. Dieselbe ist vom 18. d. M. datirt und gestaltet sich weit umfangreicher als man dachte. Es sollen allein 13 Brigade-Commandeure pensionirt sein

* Der Unterrichtsminister hat die Schulbehörden angewiesen, denjenigen Lehrern, welche in der Pfingstwoche den Lehrertag in Erfurt besuchen wollen, hierzu Urlaub zu bewilligen.

Breslau, 24. Mai. Die Anklagesache wider den Fleischer Grünberger, die durch die Weigerung des darin als Zeuge fungirenden Standesbeamten Hofferichter, den Zeugeneid zu leisten, zu einer cause célèbre geworden ist, stand gestern wieder zur Verhandlung. Der Angeklagte verhielt sich wie früher. Dagegen beantragte der Staatsanwalt auf Grund des § 21 vom 3. Januar 1849 die Verlesung der Aussage des Zeugen Hofferichter, von dessen nochmaliger Vernehmung er abstrahire, um so mehr, als er in der Lage sei, bezüglich des Angeklagten, gegen welchen ein vorsätzliches Bewirken einer falschen Beurkundung nicht vorliege, die Freisprechung zu beantragen. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht jedoch nicht an. Er nahm an, daß der citirte § 24 auf den vorliegenden Fall, wo der Aufenthalt des Zeugen bekannt sei, keine Anwendung finde und beschloß die Sache auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

München, 24. Mai. Die 6. Abtheilung der Abgeordnetenkammer hat heute die Abgeordneten-Wahlen in Sulzbach, wo Schloer und Peszl gewählt waren, mit den Stimmen der Ultramontanen gegen die der Liberalen für ungiltig erklärt. (W. T.)

Schweiz.

Bern, 22. Mai. Die Generalversammlung des schweizer Vereins für freies Christenthum hat auf den Reformtag zu St. Gallen, „von dem Wunsche beseelt, dem unermüdlichen Vorkämpfer und Förderer der Interessen des Vereins, Herrn Pfarrer Heinrich Lang, gestorben den 13. Januar 1876, ein seines segensreichen Wirkens würdiges bleibendes Denkmal zu stiften", die Gründung einer Stipendienkasse für Theologie Studirende unter dem Namen „Langstiftung" beschlossen. Als erster Beitrag wurden dieser Stiftung aus der Centralkasse des Vereins 1500 Fr. zugewiesen; die Anwesenden verpflichteten sich auf 5 Jahre zu Beiträgen von fast 3000 Fr., was einer einmaligen Leistung von 15 000 Fr. gleichkommt. — Der Große Rath von Aargau beschäftigte sich zwei Stunden lang mit der Vorlage über Aufhebung der Frauenklöster Gnadenthal und Hermetschwyl; sie wurde mit 78 gegen 55 Stimmen beschlossen. Die Klosterfrauen sollen mit 600 bis 1600 Fr. pensionirt werden und können so lange in den Klöstern bleiben, bis der Staat über die betreffenden Gebäulichkeiten in anderer Weise verfügt. In der nächsten Sitzung wurde die Aufhebung des Collegiatstiftes St. Verena in Zurzach mit 89 gegen 47 Stimmen genehmigt. Jedem Mitgliede desselben bleibt die Fortbenutzung der bisher innegehabten Räumlichkeiten mit Garten, sowie der Fortbezug der Besoldungen zugesichert. Alles übrige Vermögen des Stiftes wird sofort liquidirt. So wären denn wieder einige Drohnenkörbe beseitigt. — Der Gemeinderath von Olten hat einstimmig beschlossen, bei der Gemeinde die nöthigen Schritte zu beantragen, damit das Kapuzinerkloster fortgeschafft werde. — Der Große Rath von Freiburg hat mit 52 gegen 19 Stimmen den Besuch der Fortbildungsschulen bis zum 19. Altersjahre für solche junge Leute, die sich nicht über genügende Kenntnisse ausweisen können, obligatorisch erklärt. Der Regierungsrath als Ganzes war gegen das Obligatorium, er wollte die Theilnahme an den Fortbildungscursen freistellen. Dagegen sprach der Militär-Director, Reg.-Rath Techtermann, es unverholen aus, daß die Behauptung, der Canton Freiburg stehe in Bezug auf Volksbildung hinter der Mehrzahl seiner Mitstände zurück, eben nur zu wahr sei. Aus diesem Zustande müsse man sich einmal herausarbeiten; das geschehe aber nicht durch Zureden und Ermahnen, sondern einzig durch den Zwang des Gesetzes.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. Mai. Der Chef des Generalstabes, Feldzeugmeister John, ist heute im Palais des Kriegsministeriums tödtlich vom Schlage getroffen worden. (W. T.)

Pest, 24. Mai. In der heutigen Sitzung der Reichsraths-Delegation kam das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zur Berathung. Der Referent Schaub sprach die Hoffnung aus, daß die Regierung die im vorigen Jahre gebilligten Gesichtspunkte festhalten werde. Der Minister des Auswärtigen, Graf Andrassy, erklärte, es sei unmöglich, bei den noch schwebenden orientalischen Angelegenheiten Aufklärungen über Einzelheiten zu geben; es würde unstatthaft sein, daß das Parlament in solchem Falle bestimmte Directive für das Vorgehen des Ministeriums vorzeichne. Eine eingehende Discussion dieser Frage würde dem sachlichen Interesse nicht zuträglich sein. Die Ziele des Ministeriums seien, wie er wiederholt erklärt habe, Erhaltung des europäischen Friedens, Vermeidung weiterer Complicationen, Anbahnung verbesserter Zustände, welche die Wiederkehr ähnlicher die Monarchie bedrohender Gefahren verhindere. Mit diesen Zielen sei ja auch die Delegation einverstanden. Was die Mittel dazu betrifft, so sei es unzulässig, dieselben während der schwebenden Action darzulegen. Der Minister betonte hierauf das gute Einvernehmen mit den übrigen Mächten und giebt der Hoffnung Ausdruck, die Ehre, die Unabhängigkeit und das Selbstbestimmungsrecht der Monarchie unter allen Umständen zu erhalten. (Lebhafter Beifall.) In der Specialdebatte wurde hierauf das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten angenommen. Der Antrag auf Aufhebung des Botschafterpostens bei der päpstlichen Curie fand keine Unterstützung. Der Reichs-Finanzminister, Frhr. v. Holzgethan, gab noch ausführliche Erklärungen über die vorhandenen gemeinsamen Activa und legte den Ausweis über den in seiner Verfahrung befindlichen Antheil der Reichsactiva vor. (W. T.)

Frankreich.

XX Paris, 24. Mai. Die Senatoren, welche gestern für die Amnestie stimmten, sind sieben an der Zahl: V. Hugo, Polain, Ferrouillat, Peyrat, Schölcher, Laurent-Pichat und Corbon. Es ist allgemein bemerkt worden, daß Challemel-Lacour gegen die Amnestie stimmte. Die Blätter der äußersten Rechten wie der äußersten Linken heucheln großes Erstaunen darüber, daß die Regierung, die sich beeilte, einem Cassagnac zu antworten, die Rede eines V. Hugo nicht der Beantwortung resp. der Zurückweisung werth hielt. — Die Studenten-Affaire nimmt einen unangenehmen Character an. Man weiß, daß bei der Versammlung vom Sonnabend die Mehrheit der anwesenden Etudiants die Einladung der deutschen Studentenschaft zu dem beabsichtigten internationalen Congreß beschlossen, und daß die Minderheit sich in Folge dieses Beschlusses zurückgezogen hatte. Diese Minderheit macht jetzt eine anti-germanische Propaganda, und man behauptet, sie habe bereits 600 Unterschriften für eine Adresse gesammelt, in welcher sie gegen den erwähnten Beschluß protestiren. Bei dem ganzen Lärm wird schwerlich viel Vernünftiges herauskommen; als Symptom für den Geist der Pariser Studentenschaft verdient die Sache bemerkt zu werden. — Im Monat Juli wird der Naturforscher Rafray eine wissenschaftliche Expedition nach Neu-Guinea, welches bisher nur in den Küstendistricten genauer bekannt ist, von Toulon aus antreten. — Der „Constitutionnel" erfährt, daß der Commandant des französischen Geschwaders, Contreadmiral Jaured, wegen seines Verhaltens vor Salonichi von der deutschen Regierung beglückwünscht worden sei. — Es scheint, daß die vorgestrige Wahl noch günstiger für die Republikaner ausgefallen ist, als sich gestern vermuthen ließ. Der Courrier de France hat die Nachricht erhalten, daß sein Chefredacteur Guyot-Montpayroux, von dem es hieß, daß er sich einer Stichwahl unterziehen müsse, mit einer Mehrheit von 20 Stimmen definitiv gewählt sei.

Versailles, 24. Mai. In der heutigen Sitzung des Senats beantwortete der Justizminister Dufaure die Interpellation des Senators Paris über den Art. 8 des Verfassungsgesetzes, betreffend die Revision der Verfassung und die Auslegung desselben in dem Circular des verstorbenen Ministers Ricard. Dufaure erklärte, daß das Circular des verstorbenen Ministers Ricard correct gewesen sei und constatirte sodann, daß zwei Ansichten über die Auslegung des Artikels 8 existirten, über die allein die beiden Kammern des Jahres 1880 entscheiden könnten. Im gegenwärtigen Zeitpunkte erscheine die Interpellation über diese Frage gegenstandslos und gefährlich, da sie einen Zwiespalt zwischen den beiden Kammern herbeiführen könnte. Der Senator Paris erklärte sich durch die Ausführungen des Ministers befriedigt, und nahm der Senat darauf einstimmig die einfache Tagesordnung an. (W. T.)

Belgien.

Brüssel, 24. Mai. Die Repräsentantenkammer hat heute den Gesetzentwurf, betreffend die Genehmigung der Convention von Terneuzen mit 58 gegen 42 Stimmen abgelehnt. Drei Deputirte enthielten sich der Abstimmung. Nachdem der erste Artikel der Vorlage betreffend den Ankauf der Lüttich-Limburger Eisenbahn abgelehnt worden war, erklärte der Minister der öffentlichen Arbeiten, daß die Berathung der übrigen Artikel nicht erforderlich sei. Die Kammer vertagte sich alsdann auf unbestimmte Zeit. (W. T.)

Spanien.

— Nach den Vereinbarungen der Minister, deren Ergebniß das Budget Salaverria's war, sollen von den 300 000 Mann, welche die spanische Armee zur Zeit zählt, nur 120 000 Offiziere und Gemeine fürs Erste entlassen werden. 50 Generäle werden bei vollem Gehalt in den Ruhestand versetzt. 50 000 Mann werden die Nordprovinzen besetzt halten und 30 000 Mann, darunter viele Cavallerie-Regimenter, sind zur Einschiffung nach Cuba am 1. Sept. bestimmt. Die navarrischen Abgesandten werden die Vorschläge des Minister-Präsidenten höchst wahrscheinlich annehmen, nicht dagegen die baskischen, und da man einen neuen Aufstandsversuch in jenen Provinzen für nicht unwahrscheinlich hält, so erscheint eine Garnison von 50 000 Mann nicht übertrieben.

Italien.

Rom, 23. Mai. Die von auswärtigen Blättern aus Zara gebrachte Nachricht von einer Insultirung des italienischen Consuls durch die Türken stellt sich nach einer Meldung der „Agenzia Stefani" als Erfindung heraus. — In Deputirtenkreisen heißt es, daß das Ministerium den Antrag des Deputirten Negrotto wegen Errichtung von Freihäfen angenommen habe. — Ueber eine bevorstehende Modification des Ministeriums sind noch immer Gerüchte im Gange, dieselben ermangeln jedoch jeder Bestimmtheit; in Betreff der Besetzung des Pariser Botschafterpostens ist gleichfalls noch keine Entscheidung erfolgt. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Justizminister Mancini, das Ministerium könne das Strafgesetzbuch in der vom Senate beschlossenen Fassung nicht acceptiren und behalte sich vor, Abänderungs-Anträge zu demselben vorzulegen. Vom Justizminister wurden heute mehrere Vorlagen eingebracht, darunter auch ein Gesetzentwurf, betreffend die mißbräuchliche Ausübung von Amtsbefugnissen durch den Clerus.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 23. Mai. In der heutigen Sitzung des Storthing wurde die Aufnahme einer Eisenbahnanleihe im Betrage von 24 Millionen Kronen beschlossen. Dieselbe soll höchstens mit 4⅓ Proc. verzinst werden und die Amortisirung derselben kürzestens in 30 und längstens in 50 Jahren erfolgen. (W. T.)

Amerika.

Washington, 24. Mai. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist die Verbindung zwischen Veracruz und Mexico durch die Insurgenten unterbrochen. (W. T.)

— Der Präsident der Vereinigten Staaten hat Eduard Neale als Nachfolger Orth's für den Gesandtenposten am Wiener Hofe designirt. (W. T.)

Danzig, 27. Mai.

* Die Stadt- und Kreisrichter Herren Hesekiel und Huhn hieselbst sind zu K. Stadt- und Kreis-Gerichts-Räthen ernannt worden.

* Hr. Director Dr. Wulckow hat, wie wir hören, eine Berufung als Director der neu reorganisirten höheren Töchterschule in Darmstadt erhalten und angenommen. Das Großherzogthum Hessen ist bis jetzt der einzige Staat, in welchem die Töchterschulen in das höhere Unterrichtswesen systematisch eingereiht sind. Das Ausscheiden des Hrn. Dr. Wulckow aus seiner hiesigen Wirksamkeit ist namentlich auch in Rücksicht auf die von ihm in's Leben gerufene und mit dem besten Erfolg geleitete Seminarklasse zu bedauern. Da unsere Stadt ein solches wissenschaftlich geleitetes Institut — schon in Rücksicht auf den Bedarf an städtischen Lehrerinnen — nicht entbehren kann, werden selbstverständlich die städtischen Behörden dasselbe zu erhalten und zu fördern bemüht sein.

* Es wird uns als Curiosum mitgetheilt, daß in einer hiesigen evangelischen Kirchengemeinde der Gemeindekirchenrath bei Uebergabe der Jahresrechnung an die Gemeindevertretung zur Dechargirung (Kirchengemeinde- und Synodalordnung d. d. 10. September 1873 § 31 Nr. 9) den Rechnungsrevisoren die Einsicht in die Kirchenkasse verweigert hat.

* Die Zollverhältnisse machen es nöthig, daß bei Packetsendungen nach Ostindien, welche der Post zur Beförderung übergeben werden, der Inhalt nicht allein in den zugehörigen Zolldeclarationen, sondern übereinstimmend auch auf den Begleitadressen, mit möglichster Genauigkeit verzeichnet sei.

* Im Friedrich Wilhelm-Schützen-Garten ist das dort befindliche Orchester umgestellt und bedeutend vergrößert. Bei dem am Himmelfahrtsmorgen stattgefundenen Proben-Frühconcert der Kapelle des 33. Regiments unter Leitung ihres Dirigenten, Herrn Laudenbach, stellte es sich heraus, daß der Erfolg des Umbaues ein überaus günstiger war und alle Erwartungen übertraf. Auch ist durch diesen Umbau ein bedeutend größerer Raum für das Concert besuchende Publikum geschaffen.

** [Polizeibericht.] Der Schuhmacher P. kaufte von dem Kutscher M. einen Hut zum Preise von 9 M. und bat den M., ihm den Hut nach Hause zu schicken, woselbst der Ueberbringer den Kaufpreis dafür in Empfang nehmen sollte. In Folge dessen schickte M. durch seinen Burschen den Hut dem P. zu, der denselben abnahm, aber anstatt Bezahlung den Burschen ohrfeigte und ihn dann aus dem Hause warf. — Der mehrfach bestraften Aufwärterin G. sind als gestohlen abgenommen: 4 Handtücher gez. R. J. — B. S. 11. — E. B. und V., 1 Dammast-Kaffee-Serviette gez. J. S. 1. — 1 weißes leinenes Taschentuch gez. W. F. Die unbekannten Eigenthümer wollen sich mit ihren Ansprüchen im Criminal-Büreau — Langgasser Thor — melden. — Dem Dienstmann K. wurde am 23. d. M. Abends von einem Unbekannten die Mütze mit dem Messingschild (Selbstständiger Dienstmann Nr. 121) vom Kopfe gerissen, worauf der Unbekannte mit der Mütze davonlief. — Die Arbeiter K. und G. aus Neufahrwasser sind zur Untersuchung gezogen, weil sie seit längerer Zeit von dem Bauplatze der Brösener Küstenbatterie Holz entwendet haben. — Gefunden ist am 22. auf Langgarten eine Schaufel, welche im Polizeigeschäftshause asservirt ist.

* Die Botenpost zwischen Sierakowitz und Sullenczyn hat gegenwärtig folgenden Gang: aus Sierakowitz 3 Uhr früh, aus Sullenczyn 2 Uhr Nachmittags. Die Beförderung der Post geschieht in 4 St. 45. Min.

≈ Marienwerder, 24. Mai. Die Strike der Arbeiter auf dem Bauplatz der Unteroffizierschule ist, nachdem er gestern den ganzen Tag gedauert, heute beendet worden. Heute sah man wieder gegen 80 Leute emsig bei den Erdarbeiten beschäftigt. — Aus den Verhandlungen der letzten Stadtverordneten-Versammlung ist noch nachzutragen, daß auf den Antrag des Magistrats zu der vorgelegten Petition wegen Theilung der Provinz Preußen der Beitritt erklärt wurde.

Elbing, 25. Mai. Die über den Banquier Herrn J. Litten verhängte Stadthaft ist gestern nach der „Elb. Post" seitens des Kgl. Kreisgerichts aufgehoben worden. — Die Berliner „Post" bringt bezüglich der Vorgänge bei der Gründung und während des Bestandes der „Westpreußischen Eisenhütten-Gesellschaft" eine Mittheilung, welche versichert, daß die ganze Angelegenheit „in hohem Grade übertrieben worden ist" und die darüber verbreiteten Gerüchte „zum großen Theile grundlos waren." Es wird ferner mit Sicherheit die Erwartung ausgesprochen, „daß es den betheiligten achtbaren Firmen Königsbergs, Elbings und Berlins gelingen wird, den erhobenen Beschuldigungen jeden Boden zu entziehen!" — Hierzu bemerkt die Königsberger „Ostpr. Ztg.": „Es ist nicht das erste Mal, daß in dieser Weise — jedenfalls von gründerischer Seite — der Versuch gemacht wird, unsere Artikel über die „Westpreußische Eisenhütte", in denen — wie sich unsere Leser erinnern werden — wir nur ganz objectiv vorgingen, zu entkräften. Diesen wiederholten Versuchen gegenüber sehen wir uns veranlaßt, sämmtliche Gründer, Aufsichtsräthe und Directoren der „Westpreußischen Eisenhütten-Gesellschaft" hierdurch aufzufordern, bezüglich der von uns über die genannte Gesellschaft jüngst veröffentlichten Artikel bei der K. Staatsanwaltschaft einen Strafantrag gegen uns zu stellen, in Folge dessen wir dann den Beweis der Wahrheit unserer Darlegungen führen werden."

Vermischtes.

Pest, 22. Mai. Eingelangte Berichte constatiren, daß der Frost ungefähr 80 Proc. vom Wein und Obst vernichtet, ebenso ist das Verhältniß bei Korn, Kartoffeln und Hülsenfrüchten; Weizen hat wenig gelitten, Mais und Tabak sind nachsetzbar; am wenigsten litten die Comitate Weißenburg, Somogy, Tolna und das Banat, am stärksten die Bacska und der südliche Donaustrich.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 26. Mai.

Weizen loco fester, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	218-230 M. Br.		
hochbunt . . .	128-132℔	215-220 M. Br.		
hellbunt . . .	125-131℔	212-220 M. Br.		200-220
bunt	124-128℔	204-210 M. Br.		M. bez.
roth	128-132℔	202-204 M. Br.		
ordinair . . .	113-125℔	185-198 M. Br.		

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 211 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. Juni-Juli 211 M. bez., pr. Juli-August 213 M. Br., pr. Sept.-October 214 M. bez. u. Gd.

Roggen loco fest, pr. Tonne von 2000 ℔ 158 M. pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 156 M.

Auf Lieferung pr. Sept.-October 165 M. Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 110℔ besetzt 153 M., kleine 106℔ 148 M.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ pr. September-October 295 M. Br., 290 M. Gd.

Spiritus loco pr. 10,000 pCt. Liter pr. Juli-August 52,50 M. Br.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,43 Br., 20,43 gem., do. 3 Mon., 20,365 Br. Paris, 8 Tage, 80,95 Br. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 104,15 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 93,90 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 84,35 Gd., 4 pCt. do. do. 95 75 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,75 Br., 101,50 gem. 5 pCt. do. do. 106,25 Gd. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 26 Mai 1876.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön und warm, am Morgen hatten wir einen mehrere Stunden anhaltenden Regen. Gestern Abend war es kühl. Wind: heute Süd.

Weizen loco erfreute sich am heutigen Markte mehrseitiger Beachtung und Kauflust, wie auch einer festeren Stimmung. Zu ganz vollen Preisen sind 660 Tonnen gehandelt worden und ist bezahlt für Sommer- 131℔ 207 M., 136℔ 210 M., graubunt 120℔ 200 M., 121, 122/3℔ hellfarbig stark mit Auswuchs 200 M., 123/4℔ mit Geruch 204 M., besserer 207 M., 124/5℔ mit Auswuchs 210 M., hell 126/7, 127℔ 214, 215 M., 128/9℔ 215 M., hellbunt 128/9, 130/1℔ 220 M., hochbunt glasig 131℔ 220 M. pr. Tonne. Termine fester, Juni-Juli 211 M. bez., Juli-August- 213 M. Br., September-October 214 M. bez. und Gd. Regulirungspreis 211 M.

Roggen loco fest, alter polnischer 121℔ ist zu 159 M. pr. Tonne verkauft. Umsatz 50 Tonnen. Termine Juni-Juli 160 M. Br., September-October 165 M. Br. Regulirungspreis 156 M. — Gerste loco kleine 106℔ brachte 148 M., große 110℔ besetzt 153 M. pr. Tonne. Rübsen Termine September-October 295 M. Br., 290 M. Gd. — Spiritus loco nicht gehandelt, Juli-August 52½ M. Br.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 26. Mai.

		Crs.v.24.			Crs.v.24.
Weizen gelber			Pr. 4½% consl.	104,50	104,50
			Pr. Staatsschldſ.	94,20	94,20
Mai	217	215	Wstp. 3½% Pfdbr.	84,80	84,70
Sptbr.-Oct.	221,50	218,50	do. 4% do.	95,80	96
Roggen			do. 4½% do.	101,50	101,50
Mai	166	162	Berg.-Märk. Eisb.	84,10	84,20
Sptbr.-Oct.	167	161	Lombardenseg.-Cp.	126,50	124,50
Petroleum			Franzosen .	433	434,50
pr. 200 ℔			Rumänier .	19,40	19,50
Mai	25	24,90	Rhein. Eisenbahn	117	117,40
Rüböl Mai	65,80	65,80	Oester. Creditanst.	223	223,50
Sptbr.-Oct.	65,30	65	Danz. Bankverein	130	130
Spiritus loco			Oest. Silberrente	57,70	58
Mai-Juni	51,40	50	Russ. Banknoten	267,30	268,40
Aug.-Sptbr.	52,90	51,60	Oest. Banknoten	170,40	169,90
Ung. Schatz-A. II	78	79,90	Wechselcrs. Lond.	—	—

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 58,80.

Fondsbörse ziemlich fest.

Schiffsnachricht.

Das hiesige Barkschiff „Theodosius Christian", Capt. Parnow, ist den 22. d. M. in Newport glücklich angekommen. An Bord Alles wohl.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 25. Mai. Wind: W.

Angekommen: Christian, Ewert, Stettin, Güter. Hermann, Rieck, Sunderland; Hermanus Theodorus, Wilmink. Leith; Alma, Paulsen, Hartlepool; sämmtlich mit Kohlen. — Volante (SD.), Cawcutt, Glasgow, Kohlen und Güter. — Hans, Dethloff, Copenhagen, Ballast. — Elise, Schwerdtfeger, Lübeck, Güter. — Alwine, Tredup, Stettin, Kalksteine.

Gesegelt: Albert, Zobel, Kiel; Humber (SD.), Dennison, Copenhagen; Nordstern (SD.), Krämer, Stettin; sämmtlich mit Getreide. — Kronprinz (SD.), Mohr, Riga, leer. — Sirius (SD.), Overlaak, Norrköbing, Ballast. — Kreßmann (SD.), Scherlau, Holz und Güter.

26. Mai. Wind: SSW.

Gesegelt: Ebenezer, Jones, Gloucester, Getreide. Rose, Seebeck, Bremen; Kap Hoorn, Heyl, Bordeaux; Activ, Spiegelberg, Hull; sämmtlich mit Holz.

Angekommen: Thorwaldsen (SD.), Harboe, Antwerpen, Schienen und Güter. — Lupus, Viebrantz, Stettin, Kalksteine. — Aurora, Pettersen, Carlskrona, Ballast. — Kaffraria (SD.), Bibben, Pillau, Theilladung Getreide (hier zu completiren).

Nichts in Sicht.

Thorn, 24. Mai. Wasserstand: 6 Fuß — Zoll.
Wind: N. Wetter: freundlich.

Stromab:

Glinski, Busse, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 600 Ctr. Steine.

Paraszewski, Fajans, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 1044 Ctr. 6 ℔ Roggen, 655 Ctr. 20 ℔ Roggenfuttermehl.

Köhler, Busse, Wulno, Graudenz, 1 Kahn, 2000 Ctr. Steine.

Salatka, Busse, Ribit, Graudenz, 1 Kahn, 2300 Ctr. Steine.

Nulkewitz, Nulkewitz, Wolke, Ordre. 2 Traften, 493 St. Balken w. H.

Gesundheit, Rosenblatt, Bruck, Danzig, 7 Traften, 2000 St. Balken w. H.

Morgenstern, Moszkewicz, Neustadt, Danzig, 2 Traften, 540 St. Balken h. H., 200 St. Mauerlatten.

Apitz, Aprich, Pinks, Stettin 8 Traften, 1466 St. Balken h. H., 2295 St. Balken w. H., 24 Schock Faßholz.

Aufwart, Senator, Plock, Berlin, 1 Kahn, 3713 St. Bretter.

Paarmann, Senator, Plock, Berlin, 1 Kahn, 3560 St. Bretter.

Krupp, Fajans, Zegrzynek, Danzig, 1 Kahn, 1441 Ctr. 44 ℔ Weizenkleie.

Majewski, Fajans, Zegrzynek, Danzig, 1 Kahn, 262 Ctr. 8 ℔ Futtermehl.

Kaminski, Fajans, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 1632 Ctr. Weizen.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
25	12	333,51	+ 14,0	WSW., frisch, hell, bew.
26	8	331,38	+ 9,2	S., flau, Regen.
	12	330,64	+ 14,0	SW., flau, hell, bew.

Gestern Abend 10½ Uhr wurde meine liebe Frau **Anna** geb. **Schmidt** von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Danzig, den 25. Mai 1876.
2933) **Josef Fuchs.**

Heute früh wurde meine Frau **Emilie** geb. **Sadewasser** von einem Mädchen glücklich entbunden.
Berent, den 24. Mai 1876.
Wachowski,
2874) Kreis-Secretair.

Heute Abend 10½ Uhr wurde meine liebe Frau **Fanny** geb. **Elsner** von einem muntern Knaben glücklich entbunden.
Danzig, den 25. Mai 1876.
2907) **Albert Petter.**

Die Verlobung unserer Tochter **Hedwig** mit Herrn **Jacob Löwenberg** ist von unserer Seite aufgehoben.
Czersk, den 25. Mai 1876.
2887) **H. Rosenthal** u. Frau.

Gestern Nachmittag starb zu Liessau in Folge eines gastrischen Fiebers unser Buchhalter Herr **Joseph Eckardt,** gebürtig aus Nicolai in Oberschlesien, im 38. Lebensjahre, dem wir für seine strenge Pflichttreue ein ehrenvolles Andenken bewahren.
Actien-Zucker-Fabrik
Liessau, den 24. Mai 1876.
Die Direction.
C. Stobbe. Th. Tornier. B. Niess.

Die Beerdigung findet Montag, den 29. d, 10 Uhr Vormittags, von der Fabrik Liessau aus statt. (2875

Mittwoch, Abends 10 Uhr, starb nach langen Leiden unsere theure Schwester Frau
Julie Löschin
geb. **Mix.**
Dieses zeigen wir allen theilnehmenden Freunden statt jeder besonderen Meldung an.
Danzig, den 26. Mai 1876.
Die Hinterbliebenen.

Gestern Nachmittag 4 Uhr ist unser **Ernst** im Alter von 3¾ Jahren nach kurzem Leiden an Diphtheritis hier verschieden.
Z. Z. Neuenburg, 24. Mai 1876.
G. Riebensahm
2890) u. Frau geb. **Wilke.**

Heute früh 2 Uhr starb meine innig geliebte Frau
Auguste geb. Pillath.
Dies zeige ich meinen Verwandten, Freunden und Bekannten tief betrübt an und bitte um stilles Beileid.
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 27. Mai, um 3 Uhr Nachmittags statt.
Strasburg, den 24. Mai 1876.
Herhudt,
Katastercontroleur
2892) und Kinder.

Gestern Abend 6½ Uhr endete das Leben der verwittweten Rechnungs-Räthin
Wilhelmine Leupold
geb. **Schwonke**
im 80. Lebensjahre.
Dieses zeigen wir statt besonderer Meldung tief betrübt an.
Danzig, den 26. Mai 1876.
Die Hinterbliebenen.

Das Begräbniß findet Mittwoch, den 31. Mai, Vormittags 10 Uhr, vom Leichenhause des St. Salvator-Kirchhofes aus statt.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 11¼ Uhr verschied nach kurzem Krankenlager unser innigst geliebter, unvergeßlicher Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel, der Rentier
Isaac Wolff
im beinahe vollendeten 76. Lebensjahre.
Dieses zeigen wir Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt an.
Berent Westpr., den 26. Mai 1876.
Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, statt.

Ich impfe und revaccinire jeden Donnerstag Nachmittags 3 Uhr.
Dr. Hugo Müller,
2752) **Langgasse 18.**

Auction

zu
Lunau bei Dirschau.
Montag, den 29. Mai c.,
Vormittags 9 Uhr,
werde ich zu Lunau, bei dem Gutsbesitzer Herrn **Tourbié,** wegen Aufgabe der Wirthschaft, an den Meistbietenden verkaufen:
10 gute Arbeitspferde, 20 Kühe (theils frischmilchend, theils tragend), 2 einjährige, 4 diesjährige Stärken, 1 holländisch. Bullhockling, 2 Säue mit Ferkeln, 5 Hofschweine, 1 Verdeck-, vier Arbeitswagen, 1 Dresch- und 1 Häckselmaschine mit Roßwerk, 1 Kleesäemaschine, Schwarz'sche und Werder-Pflüge, Landhaken und eisenz. Eggen, Geschirre, Zäume, Leinen, Halskoppeln, Kuh- und andere Ketten, 1 Partie Nutzholz, Feldsteine, Forken, Hölzerzeug, div. Wirthschafts-Geräthe, 1 Scheune von 100 Fuß Länge und 36 Fuß Tiefe, ohne Abseiten, mit Stroh gedeckt, **zum Abbruch.**
Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.
Janzen,
2444) Auctionator, Breitgasse No. 4.

Im Saale des Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses.
Auf der Durchreise nach St. Petersburg.
Dienstag, den 30. Mai, Abends 8 Uhr:

Concert

der
Schwedischen Quartett-Sänger.

Numerirte Billets à 1 M. 50 ₰, unnumerirte à 1 M., sind vorher in der Musikalien-Handlung des Hrn. **Herm. Lau, Langgasse No. 74,** zu haben.
Die schwedischen Quartett-Sänger.
F. Wennström. E. Rosén. A. Edgren. A. Höckenberg, J. Chawe. G. Ryberg.

Restaurant Punschke,

Jopengasse No. 24,
empfiehlt seine **comfortabel eingerichteten Räumlichkeiten, gute hiesige wie fremde Biere und zwei hochelegante Billards.**
Vom 1. Juni ab **Mittagstisch,** im monatl. Abonnement 70 ₰.

Von heute ab werden jede Aufträge auf
Nürnberger Bier in Flaschen
entgegen genommen und schnell ausgeführt.
E. G. Engel,
Echt Nürnberger Bier-Export-Geschäft
„Zum Luftdichten".

Wollsäcke räumungshalber billig bei Otto Retzlaff, Milchkannengasse 13.

Einsegnungs-Anzüge
für Knaben,
in feinem schwarzen Tuch und großer Auswahl, empfiehlt
Math. Tauch,
28. Langgasse 28.

Auction
mit eichenen Planken und Stäben.
Mittwoch, den 31. Mai, 10 Uhr Vorm.,
werde ich im Auftrage von Herrn **Geo. Garmatter**
103 Stück eichene Planken W,
192 „ „ „ WW,
auf der **Klapperwiese** lagernd; und an demselben Tage, **11 Uhr Vormittags,** auf dem **Bleihofe**
18 Schock Oxhoftblamiserstäbe,
439 „ 12 Stück Bodenblamiserstäbe,
9 „ 30 „ Nullenstäbe
meistbietend öffentlich verkaufen.
Specification ist im Comtoir von Herrn **Garmatter,** oder bei mir einzusehen.
Collas.

Wegen zu großen Vorraths von Sonnenschirmen und En-tout-cas, sowie von Regenschirmen in Seide u. Wolle, habe ich dieselben zum Ausverkauf gestellt. Joh. Rieser, Gr. Wollweberg. No. 3.

Strohhüte, die zu den Pfingstfeiertagen in meiner Strohhutfabrik noch gewaschen werden sollen, bitte ergebenst bald einzuschicken.
Die größte Auswahl neuer Strohhüte in allen Geflechten und Formen empfiehlt zu billigen Preisen
August Hoffmann, Heiligegeistgasse 26.

Den Königsberger Maschinenmarkt beschicken wir mit einer großen Auswahl unserer landwirthschaftlichen Maschinen, als: Dreschmaschinen, Häckselmaschinen, Rübenschneider, Schrotmühlen, Walzen, Pflüge, sowie Dampfmaschinen, Sägegatter, Gartenmöbel und dergl., welche in Folge beschlossener **Liquidation zu den billigsten Preisen ausverkaufen werden.**
Königsberger Maschinenbau-Actien-Gesellschaft
Vulkan in Liq.
Joh. Otto Meyer. F. H. Magnus. G. Graade.

Русскому Чистописанію объучаетъ ВИЛЬГЕЛЬМЪ ФРИЧЪ, Holzgasse 5.

Neue
Matjes-Heringe,
Lissabonner
Kartoffeln,
Erfurter Spargel
empfiehlt
J. G. Amort,
Langgasse 4.

Ein größeres Restaurant nebst Schankgeschäft
ist vom 1. Juli oder 1. October cr. anderweitig zu verpachten. Gef. Adressen werden unter 2943 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine tüchtige Schänkerin, die fertig polnisch spricht, weist nach
J. Hardegen, Heiligegeistg. 100.

Morgen Sonnabend und folgende Tage verzapfe frisch vom Faß:
Echt Grünthaler Unterhöhler Export-Bier.
Julius Frank,
2942) 44 Brodbänkengasse 44.

Neue
engl. Matjes-Heringe
(feinster Fisch)
empfing
H. Regier, Hundeg. 80.

Ca. 150 Ctr.
gutes altes Schmelzeisen,
bestehend in alten Schwellennägeln, sind zu verkaufen. Reflect. wollen gef. ihre Adr. nebst Preisbewilligung unter 2915 in der Exp. dieser Ztg. niederlegen.

In mein Colonial- und Materialwaaren-Geschäft kann
ein Lehrling,
nach Uebereinkunft auf meine Kosten, eintreten. **Albert Meck,** Heiligegeistgasse 29.

Ein in jeder Beziehung gutsitzendes
Oberhemde
von dauerhaftem Stoffe und modernster Ausstattung liefert preiswerth und unter Garantie
die Wäschefabrik von
Kraftmeier & Lehmkuhl.
Kragen, Manschetten, Cravatten in den neuesten Façons und reicher Auswahl.

Oberhemden
gewaschen u. ungewaschen halten auf **Lager** und fertigen auf **Bestellung** unter **Garantie** des
Gutsitzens
S. Hirschwald & Co.,
Leinen-Handlung u. Wäsche-Fabrik,
Gr. Wollwebergasse No. 15.

Riesen-Spörgel
z. Saatverk. Dom. **Bietowo p. Bordzichow.**

Kegelkugeln und Kegel
offerirt **F. Hoppenrath,**
2932) Brabank 12.

Gewaschene Wolle
(Rückenwäsche) in größeren Stämmen kaufe.
A. Helm,
2935) Heiligegeistgasse 25.

Ein sehr gutes Polisander-Tafel-Piano (7 Oct.) ist billig zu verkaufen oder zu vermiethen 3. Damm No. 3, parterre. (2854

Zwei braune Pferde,
7 und 6 Zoll groß, gesund und stark, stehen zum Verkauf. Näheres **Ankerschmiedegasse No. 9, im Comtoir.** (2572

Verkauf von Bauplätzen auf der Speicherinsel.
Bauplätze ca. 30 Fuß breit ca. 200 Fuß lang nach zwei Straßen durchgehend sind bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Näh. Heil. Geistgasse 112 im Comtoir

---

Selbstkäufer
einer
ländlichen Besitzung,
welche eine selten günstige Acquisition ohne Provisionszahlung machen wollen, mögen Adressen unter 2894 i. d. Exp. d. Ztg. einreichen. Zur Anzahlung gehören ca. 45,000 Mark. Die Nebenrevenüen verzinsen das ganze Kaufskapital mit gegen 6 Procent.

Verkauf eines (No. 95.
adeligen Guts.
Ein Rittergut von 2972 Morgen, davon Acker u. d. Pfluge 2525 M., 200 M. 2schn. Wiesen, 35 M. Wald, 122 M. Torfstich, Garten und Hoflage, Aussaat: 600 M. Roggen, 86 M. Gerste, 85 M. Erbsen, 250 M. Hafer, 400 M. Kartoffeln, 3 Kleeschläge, Rüben und Wicken pp., Inventar.: 36 Pferde, 16 Ochsen, 41 St. Kühe, 23 St. Jungvieh, 15 St. Schweine zur Zucht, 1200 feine Schafe pp, todtes Inv. vollständig nebst Maschinen, **Gebäude** massiv und neu, liegt 1 Meile vom Bahnhof an der Chaussee, baare Gefälle 1300 Rℳ, Hypotheken fest, soll für **130,000** Rℳ bei 25- bis 30,000 Rℳ Anzahlung verkauft werden. Lage eben.
Alles Nähere bei **Deschner** in Danzig, Häkergasse No. 1 am Dominikanerplatz, wo Güter jeder Größe bis zu 8000 Morgen zum Ankauf jeder Zeit zu haben sind.
Das in No. 9750, Mittwoch, den 24. d. M., Abend, Beilage, von mir zum Verkauf annoncirte Rittergut enthält 42 Morgen 2schnittige Wiesen (nicht 2 Morgen wie gedruckt.)

Ein Reisender
für ein grösseres Waaren-Geschäft wird gesucht. Gefällige Meldungen unter Adr. 2781 werden i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine erfahrene Köchin fürs Land empfiehlt **J. Dau,** Goldschmiedegasse

---

Kellnerburschen,
15—16 Jahre alt, werden sofort gesucht durch H. Märtens, Jopeng. 63.

Wirthinnen
für Hotels, und junge anst. Mädchen die einige Kenntnisse von der Küche besitzen u. Lust haben die feine Küche zu erlernen werden gesucht durch **H. Märtens,** Jopeng. 63.

Die 2. Inspector-Stelle
in **Owitz** bei Pr. Stargardt ist vom 1. Juli d. J. ab neu zu besetzen. Gehalt 240 M., freie Station. Nur persönliche Anmeldungen werden berücksichtigt.
2891) **Eben.**

Gut empfohlene Wirthschaftsbeamte (Inspectoren, Rechnungsführer) suche in größere Anzahl. **Böhrer,** Poggenpfuhl 10.

Gegen 900 M. Gehalt suche ich einen gut empfohlenen mit der dopp. landw. Buchführung vertrauten unverheiratheten Ober-Inspector. **Böhrer,** Poggenpfuhl 10.

Gegen entsprechend hohes Gehalt wird eine gediegene Wirthin für's Land gesucht. Meldungen nimmt die Exp. dieser Ztg. unter 2939 entgegen.

Ein gut empohlener
Inspector
findet zum 1. Juli Stellung in **Roschau** bei Sobbowitz. (2876

Erfahr. Landwirthinnen, sowie **Nätherinnen** mit guten Zeugnissen versehen, erhalten zum 1. Juli Engagement durch
2816) **J. Dann,** Jopengasse 58.

Ein junger Mann, Materialist, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht eine Stelle von sofort oder per 1. Juli. Gef. Offert. w. u 2898 i. d. Exp. d. Z'g. erbeten.

Eine hübsch gelegene große Parterrewohnung in Zoppot sofort zu vermiethen. Näheres 4. Damm 7, 2 Tr. Vormittags bis 12 Uhr.

Schmiedegasse 1 sind 3 möblirte Zimmer ganz oder getheilt zu vermiethen, auf Wunsch auch Küche.

Das Ladenlokal Langgasse 85 ist vom 1. Juli ab zu vermiethen, resp. bei Uebernahme der darin befindlichen Utensilien, sowie Cigarren- u. Tabacks-Vorräthe aus der Teichgräberschen Concursmasse zum 1. Juni. Reflectanten erfahren Näheres Hundegasse 77, beim Concurs-Verwalter E. Grimm.

Eine Parterre-Gelegenheit von 3 Piecen ist zum Geschäftslokal oder Wohnung mit allem Zubehör zu vermiethen Hundegasse 77.

Brodbänkengasse No. 31 ist **ein möblirtes Zimmer** an 2 Herren mit vollständiger Beköstigung zum 1. Juli zu vermiethen.
Das Nähere Frauengasse 10, parterre.

Ein Parterrezimmer
zum Comtoir oder Absteige-Quartier passend, zu vermiethen Langgarten No. 37.
A. Bauer.

Ein Speicher-Unterraum
am Schäfereischen Wasser belegen, ist zu vermiethen. Näheres Milchkannengasse 34, im Comtoir.

Für Badegäste.
Auf dem Gute Carlikau, gehörig zu Zoppot, sind möblirte Sommerwohnungen mit eigener Badebude und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Oliva, Pelonkerstraße No. 15, ist eine möblirte Wohnung, besteh. aus Entree mit Balkon und zwei Stuben zu verm.

Poggenpfuhl 37 ist das gut möbl. Parterre-zimmer, auf Wunsch Burschengelaß u. Pferdest. z. verm. Näh. Hof rechts 1. Th.

Wiener Café-Haus.
Verzapfe
echt Erlanger
aus der Brauerei von **Gebr. Reif.**
Rob. Wentzel.

Schweizer-Garten.
Sonntag, den 28. Mai:
Großes Früh-Concert,
ausgeführt von der Capelle des Ostpreuß. Pionier-Bataillons No. 1, unter Leitung des Kgl. Musikmeisters Hrn **Fürstenberg.**
Anfang 5½ Uhr. Entree 10 ₰
2912) **Fischer.**

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.
Sonnabend, den 27. Mai cr.:
Erstes großes
Garten-Concert,
ausgeführt von der Capelle des Königl. Ostpr. Füsilier-Regiments No. 33
Entree à Person 10 ₰
Kassenöffnung 5 Uhr, Anfang 6 Uhr.
9288) **H. Laudenbach.**

Selonke's Theater.
Sonnabend, den 27. Mai, **Auftreten der Solotänzerinnen Geschwister Poplowska. Gastspiel des Hrn. und der Frau Negendank.** Zum ersten Male: **Zu Befehl Herr Lieutenant!** Schwank von G. v. Moser. **Bädeker.** Posse. **Eine Mutter vor Gericht.** Dramatische Scene.

Engl. Matjes-Heringe
sehr feiner Qualität empfiehlt
F. E. Gossing, Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 14.

Englische und deutsche Bisquits, großes Sortiment, empf. billigst
F. E. Gossing, Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 14.

? Der Friede ist stets in edler Brust — D. zu Lieb. stets bewußt in E.!

D. A. V.
Sonnabend, 27. Mai, Abds. 6—7 Uhr,
Zingler's Höhe.

---

17 Wiener Schuh-Waaren W. STECHERN Langenmarkt. 17

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9752 der Danziger Zeitung.

Danzig, 26. Mai 1876.

Danzig, 26. Mai.

* Die Botenpost Neumünsterberg nach Tiegenhof wird um 11 20 Vorm., statt bisher 11 45, abgelassen.

Aus dem Kreise Thorn. Dieser Tage stießen auf der Domaine Keesendorf Knechte beim Pflügen auf zwei Hünengräber. Die unter der umsichtigen Leitung des Ober-Amtmann Herrn Höltzel auf Keesendorf geöffneten Gräber enthielten sieben ganz unbeschädigte Urnen. Aus den darin befindlichen Knochen läßt sich auf den starken Körperbau der Menschen damaliger Zeit schließen. Die Urnen sind einstweilen im herrschaftlichen Garten auf einer aus Erde und Rasen bestehenden kegelförmigen Pyramide aufgestellt. (N. W. M.)

Thorn, 24. Mai. Einige Besitzer renommirter Schafzüchtereien beabsichtigen mit dem hier am 12. und 13. Juni stattfindenden Wollmarkt eine Ausstellung von Zuchtschafen zu verbinden. — Nach der „Ostd. Ztg." sind in den letzten Tagen einige Erkrankungen an Fleckentyphus vorgekommen.

* Die Kreistage der ermländischen Kreise Braunsberg und Rössel haben die Bewilligung von Geldmitteln für Einrichtung und Unterstützung ländlicher Fortbildungsschulen abgelehnt.

Pillau. Sr. Maj. Kanonenboot „Delphin" ist am 22. d. Abends in den hiesigen Hafen eingelaufen, um die im vorigen Jahre begonnenen Peilungen des frischen Haffs fortzusetzen.

Bromberg, 25. Mai. Die Körner'sche Buchdruckerei ist von Herrn J. G. Böhlke für 123 000 M. gekauft worden. (B. Z.)

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

24. Mai.

Geburten: Schiffszimmergef. Adolf Gustav Rob. Hintz, T. — Kaufmann Richard Jacob Raschke, T. — Tischlergef. Hermann Ludwig Stübe, S. — Arbeiter Wilhelm Dramburg, S. — Tischlermeister Carl Heinr. August Paninski, S. — Bäckergef. Otto Stempel, T, — Arbeiter Josef Schormann, T. — Destillateur Franz Julius Hermann Knobbe, T. — Tischlergef. Christof Carl Michael Schröder, T. — Stabsarzt Dr. Otto Friedrich Wilhelm Ferdinand Julius Stäcker, S. — Unehel. Kinder: 2 S. — 1 T.

Aufgebote: Arb. Carl Friedr. Lange mit Math. Louise Lietzau. — Arb. Jos. Gottfr. Böhm mit Amalie Wilhelmine Majewski.

Heirathen: Kutscher Josef Ugowski mit Rosalie Cath. Schmierzny. — Arb. Ferd. Simon Müller mit Wilhelmine Henriette Gersdorff. — Modelltischler Frdr. Aug. Karsch mit Wwe. Jul. Wilhelmine Neumann, geb. Ebeling. — Feldwebel Rob. Carl Louis Fleischhack mit Clara Mathilde Henriette Hoffmann. — Arbeiter Michael Gonska mit Susanna Marie Pommeranz.

Todesfälle: T. d. Schlosser Anton Rehaag, 6 M. — T. d. Handelsmann Xaver Dirks, 2½ J. — T. d. Arbeiter Robert Lüdtke, 5 M. — T. d. Maurer Carl Benjamin Graf, 1 J. — Tischlergef. Friedrich Wilhelm Julius Nonnübel, 54 J. — T. d. Wittwe Florentine Fromm geb. Plotzki, 18 J. — T. d. Waffenrevisor Wilhelm Klabunde, todtgeb. — T. d. Arbeiter Friedrich Ewel, todtgeb. — S. d. Schuhmachergef. Otto Mitscherling, 4 J. — Böttchergef. Eduard Glaubitz, 53 J. — Unehel. Kinder: 1 S., 1 T. — 1 S., 4 M.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, a. M., 24. Mai. Effecten-Societät. Creditactien 111½, Franzosen 216¾, Lombarden 63½, Galizier —, Reichsbank 153¾, 1860er Loose 97⅞. Neue ungar. Schatzbonds 78½. Still.

Bremen, 24. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11,70, pr. Juni 11,80, pr. Juli 11,90, pr. August-Dezember 12,70. Fest.

Amsterdam, 24. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine niedriger, pr. Mai —, pr. November 307. — Roggen loco still, auf Termine fest, pr. Mai —, pr. Juli 188, pr. October 197. — Raps loco 392, pr. October 395 Fl. — Rüböl loco 37, pr. Herbst 37½. — Wetter: Trübe.

Wien, 24. Mai. (Schlußcourse.) Papierrente 65,55, Silberrente 69,10, 1854r Loose 105,00, Nationalb. 823,00, Nordbahn 1810, Creditactien 132,00, Franzosen 256,00, Galizier 190,50, Kaschau-Oderberger 94,00, Pardubitzer —, Nordwestbahn 127,50, do. Lit. B. —, London 120,50, Hamburg 58,55, Paris 47,50, Frankfurt 58,55, Amsterdam 99,25, Creditloose 155,00, 1860r Loose 108,00, Lomb. Eisenbahn 73,00, 1864r Loose 130,20, Unionbank 59,00, Anglo-Austria 64,30, Napoleons 9,59, Dukaten 5,69, Silbercoupons 102,50, Elisabethbahn 144,00, Ungarische Prämienloose 70,00, Deutsche Reichsbanknoten 59,05, Türkische Loose 16,00.

London, 25. Mai. Bankausweis. Totalreserve 14,712,432, Notenumlauf 27,382,790, Baarvorrath 27,095,222, Portefeuille 16,960,746, Guth. der Priv. 20,614,682, Guth. d. Staates 7,638,307, Notenreserve 13,857,690, Regierungssicherheiten 14,545,365 Pfd. St.

London, 24. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert, andere Getreidearten zu äußersten Montagspreisen bei nicht lebhaftem Geschäft. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 26 740, Gerste 4900, Hafer 6240 Qrts. — Wetter: Regen.

London, 25. Mai. [Schluß-Course.] Consols 95$\frac{7}{16}$. 5pCt. Italienische Rente 70⅝. Lombarden 6$\frac{1}{16}$. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte —. 3pCt. Lombarden-Prioritäten neue 8$\frac{13}{16}$. 5pCt. Russen de 1871 93½. 5pCt. Russen de 1872 93. Silber 52. Türkische Anleihe de 1865 10¼. 5pCt. Türken de 1869 10¼. 6pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 104⅛. 6pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 106⅜. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6pCt. ungarische Schatzbonds 81. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 76½. Spanier 13. 5pCt. Peruaner 18. — In die Bank flossen heute 11 000 Pfd. Sterl. Platzdiscont 1⅜ pCt.

Liverpool, 24. Mai. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 6$\frac{3}{16}$, middling amerikanische 6, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach —, new fair Oomra 4¼, good fair Oomra 4⅝, fair Madras 4, fair Pernam 6½, fair Smyrna 5½, fair Egyptian 6. — Ankünfte theilweise $\frac{1}{16}$ billiger. — Upland nicht unter low middling Juli-August-Lieferung 5$\frac{13}{16}$ d.

Leith, 24. Mai. Getreidemarkt. [Cochrane Paterson und Co.] Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 1508, Bohnen 164, Erbsen 23, Hafer 816 Tons. Mehl 2716 Sack. — Weizen voll 1s theurer, Hafer 6d höher. Schottisches Mehl unverändert.

Paris, 24. Mai. (Schlußbericht.) 3pCt. Rente 67,82½. Anleihe de 1872 105,20. Italienische 5pCt. Rente 72,00. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 543,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 160,00. Lombardische Prioritäten 230,00. Türken de 1865 11,52½. Türken de 1869 60,00. Türkenloose 35,00. Credit mobilier 148. Spanier extér. 13¼, do. inter. 12¼. Suezcanal-Actien 723. Banque ottomane 336, Société générale 521, Egypter 205, Crédit fonçier 682. Wechsel auf London 25,23. — Matt, Schluß besser.

Paris, 24. Mai. Productenmarkt. Weizen steig., pr. Mai 29,25, pr. Juni 29,50, pr. Juli-August 30,00, pr. September-Dezember 30,75. Mehl fest, pr. Mai 63,25, pr. Juni 63,75, pr. Juli-August 65,00, pr. September-Dezember 66,25. Rüböl weich., pr. Mai 78,75, pr. Juli-August 80,00, pr. September-Dezember 82,00, pr. Januar-April 83,25. Spiritus behpt., pr. Mai 47,75, pr. Juli-August 48,50.

Antwerpen, 24. Mai. Getreidemarkt. geschäftslos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28½ bez., 28¾ Br., pr. Mai 28½ bez., 28¾ Br., pr. Juni 28¾ Br., pr. September 30 bez., 30½ Br., pr. September-Dezember 30¾ bez., 31 Br. — Fest.

Newyork, 24 Mai. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 87½ C., Goldagio 12½, 5/20 Bonds pr. 1885 114⅞, do. 5pCt. fundirte 117⅛, 5/20 Bonds pr. 1887 121⅛, Eriebahn 13¾, Central-Pacific 108¾, Newyork Centralbahn 110. Höchste Notirung des Goldagios 12¾, niedrigste 12½. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11¾, do. in New-Orleans 11½, Petroleum in Newyork 14½, do. in Philadelphia 14¼, Mehl 5 D. 25 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 33 C., Mais (old mixed) 62 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅝, Kaffee (Rio-) 17¼, Schmalz (Marke Wilcox) 12⅝ C., Speck (short clear) 11¼ C. Getreidefracht 7.

Productenmärkte.

Königsberg, 24. Mai. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 129/30 ℔ 223,50, 130/1 ℔ 218,75 M. bez., rother 135/6 ℔ 214 M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 123/4 ℔ 162,50 M. bez., fremder 117 ℔ 150, 118/9 ℔ 153,75, 122 ℔ 156,25 M. bez., Mai-Juni 153 M. Br., 150 M. Gd., Juni-Juli 153 M. Br., 150 M. Gd., Sept.-Oct. 16[illegible] M. Br., 157½ M. Gd. Gerste pr. 1000 Kilo große 157 M. bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco russ. 158, 162 M. bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 53¼ M. bez., Mai-Juni 53¼ M. Br., 52¾ M. Gd., Juni 52¾ M. bez., Juli 53½ M. bez., August 53¾ M. bez., Septbr. 54¼ M. bez., Septr.-Oct. 53 M. bez., kurze Lieferung 53 M. bez.

Stettin, 24. Mai. Weizen pr. Mai-Juni 213,50 M., pr. Juni-Juli 214,00 M., pr. September-October 217,50 M. — Roggen pr. Mai 153,50 M., pr. Mai-Juni 152,50 M., pr. September-October 156,50 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Mai 66,00 M., pr. September-October 63,50 M. — Spiritus loco 49,50 M., pr. Mai-Juni 49,40 M., pr. Juni-Juli 49,40 M., pr. Juli-August 50,30 M. — Rübsen pr. Herbst 294,00 M. — Petroleum loco und pr. Mai-Juni 12,30 M., pr. Herbst 12,10.

Meteorologische Depesche vom 25. Mai.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
7	Thurso	758,4	N	mäßig	bed.	7,2	1)
7	Valentia	763,0	ON	frisch	wolkig	10,6	2)
8	Yarmouth	755,1	NNO	frisch	bed.	8,9	3)
8	St. Mathieu	—	N	leicht	bed.	11,0	4)
8	Paris	755,7	SW	mäßig	wolkig	9,8	
8	Helder	753,8	N	schwach	—	10,1	5)
7	Copenhagen	751,4	WNW	leicht	bed.	9,5	6)
8	Christiansund	754,0	N	stark	wolkig	5,9	7)
8	Haparanda	750,9	S	leicht	bed.	5,0	
7	Stockholm	750,3	SSO	leicht	h. bed.	9,8	
8	Petersburg	749,3	WNW	stille	bed.	5,8	
7	Moskau	757,3	S	stille	—	5,7	
7	Wien	756,2	—	stille	klar	13,4	
8	Memel	754,2	SW	stille	bed.	8,4	
	Neufahrwasser	752,2	WSW	leicht	bed.	13,8	8)
8	Swinemünde	751,5	W	leicht	h. bed.	12,4	9)
8	Hamburg	754,2	O	stille	neblig.	9,1	10)
8	Sylt	752,8	NW	mäßig	bed.	9,4	
7	Crefeld	755,1	SW	mäßig	bed.	10,3	11)
7	Cassel	754,1	SSO	schwach	wolkig	11,1	
7	Carlsruhe	755,9	SW	schwach	bed.	11,6	12)
7	Berlin	754,5	S	leicht	h. bed.	15,0	
7	Leipzig	755,4	SSW	leicht	klar	12,7	13)
7	Breslau	757,2	SW	leicht	heiter	11,1	14)

1) See bewegt. 2) See fast unruhig. 3) See bewegt. 4) See leicht. 5) See ruhig. 6) Gestern Regen. 7) See leicht. 8) Abends Regen. 9) Gestern Regen. 10) Gestern Regenschauer. 11) Nachts Regen. 12) Nachts Regen. 13) Gestern Regen. 14) Gestern Sturm und Regen.

Barometer in ganz Europa gefallen, nur in Irland gestiegen und am Kanal kaum verändert. Druckdifferenzen überall gering, nur an der Westküste Norwegens weht starker Nordwind und über England und Irland frischer NO., sonst sind die Winde leicht oder mäßig, in Deutschland und Dänemark vorherrschend westlich, Oesterreich Windstille: Die Temperatur hat an den meisten Orten, besonders an der östlichen Nordsee abgenommen, doch ist das Wetter mild. An vielen Orten Europas ist Regen gefallen, in Hermannstadt und Lesina Hagel.

Deutsche Seewarte.

Bekanntmachung.

Bei dem Artillerie-Depot zu Danzig sollen circa

187,145 K. Gußeisen in Eisenmunition (12 Ctm. Granaten, 12 Ctm. Schrapnels, 9 Ctm. Kanonenkugeln, zersprung. Eisen-Munition),

46,084 K. Schmiedeeisen in Kartätschkugeln u. Kartätschscheiben,

welches theils in Danzig, theils in Neufahrwasser, sowie in Königsberg und Pillau lagert, in einer Submission verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin zum

13. Juli 1876,
Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des Artillerie-Depots Danzig (Große Scharmachergasse No. 5) anberaumt. Käufer wollen ihre Offerten auf Grund der Bedingungen schriftlich bis zu dem Termine, auf der Adresse mit dem Vermerk: „Submission auf Schmiede- und Gußeisen" herreichen.

Die Verkaufsbedingungen sind in den Bureaux der Artillerie-Depots Königsberg, Pillau, sowie im diesseitigen zur Einsicht ausgelegt, können auch auf Verlangen abschriftlich, gegen Erstattung der Copialien, zugesandt werden.

Artillerie-Depot Danzig.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Gutsbesitzer **Theodor Dieckhoff** gehörige, in Vorwerk Schnurken belegene, im Grundbuche Blatt 1 verzeichnete Grundstück soll

am 15. Juli 1876,
Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftshause, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 20. Juli 1876,
Mittags 12 Uhr,

in unserem Gerichtshause, Zimmer No. 1, verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 201 Hekt. 14 Are 78 □ Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 114,95 ℛ︁ und der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden 72 ℳ.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Carthaus, den 21. Mai 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (2901

Gelegenheitsgedichte jeder Art fertigt
Agnes Dentler, Wwe. 3. Damm 12.

Steckbrief.

Gegen den Uhrmacher **Martin Thiele** aus Schöneberg ist die gerichtliche Haft wegen zweier Diebstähle und Unterschlagung beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den Uhrmacher Martin Thiele im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Tiegenhof, den 17. Mai 1876.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Kalk

frisch gebrannt und direct aus dem Ofen, ab Kalkbrennerei Brösen, sowie ab Lager Danzig offerirt

W. Wirthschaft,
Gr. Gerbergasse 6.

Brodzucker, gem. Raffinade, Würfelraffinade und Farin
den Marktpreisen entsprechend im Preise ermässigt empfehle.

Friedrich Groth,
2. Damm 15.

Mein Caffee-Sortiment
von feinen braunen, gelben u. grünen Java's, Dampfcaffee's sowie eine vorzügliche Sorte zu 110 Pf. per Pfund erlaube mir zu empfehlen.

Friedrich Groth,
2. Damm 15.

Alle Sorten Farben, Firnisse, Leinöl u. Lacke, technische Droguen für Metallschmiede, Klempner, Möbel- u. Korbmöbelfabrikanten sowie zur Färberei von Seide u. Wollstoffen empfehle.

Friedrich Groth,
2. Damm 15.

Rosenthal in Danzig,

Milchkannengasse No. 27,
empfiehlt zu **enorm billigen Preisen:**

Grabdenkmäler

in Granit, Marmor u. Bremer Sandstein, (nicht den Schlesischen Sandstein). **Die Grabschrift in Marmor bei guter Vergoldung kostet pro Buchstabe 2 Sgr und 1½ Sgr.** Jedoch bei Grabschriften, wo viel Schrift ist, kostet der große wie kleine Buchstabe nur 1½ Sgr. Gleichzeitig empf. ich für Conditoren einen noch auf Lager habenden Marmormörser zu bill. Preise.

Ein Schweizer,

mit feinen Attesten, welcher Käsereien eingerichtet und auslernt, sucht eine kleine Milch-Pacht. Näh. in der Exp. d. Ztg. u. 2903.

Das Mühlen-Etablissement

von

Oscar Zucker

Krebsmarkt No. 11/12
empfiehlt
für feine Haushaltungen

Weizenmehl 000. (Kaisermehl)

sowie alle anderen Sorten Weizen- und Roggenmehl in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Woll-Säcke,

größtes Lager in allen vorkommenden Sorten, mit rothen Streifen und glatt, in jedem gewünschten Gewicht, zu den billigsten Preisen empfehlen

R. Deutschendorf & Co.,
2671) Säckefabrik, Milchkannengasse No. 12.

Albert Pütsch, Berlin S., Oranienstr. 127,

Ingenieur, gerichtlicher Sachverständiger und **vereideter Taxator,** liefert **Pläne, Kostenanschläge, Gutachten** und **Taxen** für **Maschinen, Fabrikanlagen** und **Feuerungen** für **sämmtliche Brennmaterialien** und übernimmt auch die betr. **Bauausführungen.** (4169

SILPHIUM CYRENAICUM.

Mit ausgezeichnetem Erfolge von Dr. **LAVAL** bei jedem Grade von Lungen- und Kehlkopfschwindsucht, überhaupt bei allen Brust- und Halsübeln angewandt. Von den Spitälern in **Paris** und allen grösseren Städten Frankreichs adoptirt. Das **Silphium** wird in Form von Tinctur, Pillen und Pulver angewandt.

DERODE & DEFFES, Apotheker I Clas e, 2, rue Dronot, **PARIS.**

General-Depot für Deutschland bei **Elnain & Cie.,** Frankfurt a. M. Prospecte, aus welchen alles Weitere ersichtlich, gratis. (5188

Aufträge auf obige Artikel nimmt entgegen **Rich. Lenz, Danzig.**

Bad Soden am Taunus.

Eisenbahn-Station.
1613) (H. 6007)
Eröffnet am 1. Mai.

ASTHMA

Brustbeklemmungen. Keuchhusten. Affection der Athmungs-Organe. Heilung durch den Gebrauch des **PAPIER'S** und der **CIGARREN** von **GICQUEL,** Apotheker 1ster klasse der Pariser medizin. Schule. — Zu bekommen in allen groesseren Apotheken. — **General-Depôt** für ganz **DEUTSCHLAND,** bei **ELNAIN & Cie,** in **Frankfurt a/M.**

Preis per grosse Schachtel 3 ℳ., pr. kleine 2 ℳ. (5187
Aufträge auf obige Artikel nimmt entgegen **Rich. Lenz** in **Danzig.**

Saat-Wicke

und Timothee offerirt
Cäsar Tietze, Kohlenmarkt 28.

Kohlenplätten

von 8—25 ℔. schwer empfiehlt billigst

L. Flemming,
2916) Johannisthor 44.

6 Fuß lange eichene Zaunpfähle

sind am pommerschen Güterbahnhofe räumungshalber billig zu verkaufen.

Näheres daselbst beim Aufseher Jarschinski und Heil. Geistgasse 49, 2 Tr.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken in beliebigen Längen offerirt zum billigsten Preise

S. A. Hoch,
3718) Johannisgasse 29

Tricotagen:

Fein wollene, halbwollene, seidene und Gaze-Hemden und Beinkleider für Herren, Damen und Kinder empfiehlt billigst (2706

Otto Harder,
Gr. Krämergasse 3 u. 2.

Starkes

Fichten-Klobenholz

ist zu ganz billigem Preise, 100 Klafter im Ganzen oder in kleineren Posten, ab Pommerschen Güter-Bahnhof hier, abzugeben. Off. sub 2679 i. d. Exp. d. Ztg. einzur.



Ein fast neues **Wohnhaus in Pr. Holland,** seiner guten Lage wegen zu einem **Manufacturwaaren- und Garderoben-Geschäft** sich eignend, ist vom 1 October cr. ab zu vermiethen. Näheres bei

Jacob Rehfeld
2873) in Pr. Holland.

von Löwenklau.

Original Adels-Diplom, verliehen den 18. Juli 1646 durch König Christian IV. von Dänemark, ist zu verkaufen. Fr. Anfragen befördert die Exp. d. Ztg. u. 2900.

Das früher **Franz Janzen'sche Grundstück, Marienauerfeld 21,** ca. 2¼ Hufen culm. groß, mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sind wir willens aus freier Hand zu verkaufen. Käufer können sich jederzeit melden im Grundstücke, oder bei den Besitzern des Grundstückes

Franz Harms-Schlammsack,
Jacob Goerz-Montauerweide.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann.
Danzig.